



BOCHUM



Amt für Soziales

Jahresbericht 2022

Eine Leistungsübersicht in
Zeiten von Ukraine-Krieg und Pandemie

Amt für Soziales

Jahresbericht 2022

Eine Leistungsübersicht in
Zeiten von Ukraine-Krieg und Pandemie

Inhalt

1.	Grußwort	6			
	Vorwort	7			
2.	Kalender	8			
3.	Allgemeines	14			
3.1.	Organisation des Amtes	14			
3.1.1.	Aufbauorganisation	14			
3.1.2.	Ablauforganisation	14			
3.1.3.	Beschäftigte	15			
3.1.4.	Fortbildung	12			
3.2.	Gremien und Arbeitsgruppen	16			
3.2.1.	Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (AGS)	16			
3.2.2.	Konferenz für Alter und Pflege	17			
3.2.3.	Beirat „Leben im Alter“	18			
3.2.4.	Arbeitsgemeinschaft der Bochumer Wohlfahrtsverbände (AG Wohlfahrt)	18			
3.3.	Kooperationspartner*innen bei der Erledigung von Pflichtaufgaben	19			
4.	Leistungen	20			
4.1.	Wohngeld	20			
4.2.	Menschen im Alter	20			
4.2.1.	Grundsicherung im Alter (SGB XII)	21			
4.2.2.	Kommunale Altenhilfe	22			
4.3.	Pflegebedürftige Menschen	25			
4.3.1.	... in vollstationären Einrichtungen	25			
4.3.2.	... in Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen	26			
4.3.3.	... außerhalb von Einrichtungen	26			
4.3.4.	Pflegebegutachtung	27			
4.4.	Menschen mit Behinderungen	28			
4.4.1.	Hilfen für Menschen mit Behinderungen im Arbeitsleben	28			
4.5.	Arbeitssuchende und erwerbsgeminderte Menschen	29			
4.5.1.	Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)	29			
4.5.2.	Grundsicherung für Erwerbsgeminderte (SGB XII)	30			
4.6.	Von Wohnungslosigkeit bedrohte, wohnungs- und obdachlose Menschen	30			
4.6.1.	Beratung und Hilfen	30			
4.6.2.	Unterbringung	32			
4.6.3.	Projektarbeit/Projekt „Shelter“	32			
4.7.	Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII)	34			
4.8.	Hilfen für geflüchtete Menschen	34			
4.8.1.	Zuweisung von Wohnraum	35			
4.8.2.	Finanzielle Unterstützung	36			
4.8.3.	Betreuung in Einrichtungen	36			
4.8.4.	Flüchtlingsbüros/ „INES“	37			
4.9.	Weitere Leistungen	38			
4.9.1.	Versicherungsamt	38			
4.9.2.	Betreuungsstelle	39			
4.9.3.	Bestattungsamt	40			
4.9.4.	„mein Ticket“	40			
4.9.5.	Rechtliche Klärungen	41			
5.	Zuwendungen	43			
5.1.	Förderung sozialer Projekte	43			
5.2.	Förderung von Beratungsstellen	43			
6.	Rückschau und Ausblick	44			
6.1.	Rückschau	44			
6.2.	Ausblick	45			
Anlage 1	Organigramm	47			
Anlage 2	Standorte des Amtes im Stadtgebiet	48			
Anlage 3	Generaldatenblatt	50			
A	Bevölkerungsstatistik	50			
B	Leistungsstatistik	51			
C	Finanzdatenblatt	56			
	Impressum/Kontakt	60			

Grußwort



Liebe Leser*innen,

ich freue mich, Ihnen den Jahresbericht 2022 des Amtes für Soziales präsentieren zu können. Es war ein Jahr, das von vielfältigen Herausforderungen geprägt war und uns als Organisation vor große Aufgaben gestellt hat.

Das bedeutsamste Ereignis im Jahr 2022 war sicherlich der Beginn des Angriffskrieges in der Ukraine, der weltweit für Entsetzen und Besorgnis gesorgt hat. Knapp 3.000 Ukrainerinnen und Ukrainer, aber auch viele Menschen, die aus anderen Ländern (unter anderem aus Syrien und Afghanistan) flüchten, haben bisher in Bochum Zuflucht gesucht. Es war ein Kraftakt, ab März 2022 innerhalb kürzester Zeit den erhöhten Bedarf an sozialer Unterstützung, Unterkunft und Integration zu bewältigen.

Aber die weiteren Folgen des Angriffskrieges auf die Ukraine mit den steigenden Energie- und Lebenshaltungskosten als auch die Corona-Pandemie, deren Schutzmaßnahmen mittlerweile alle ausgelaufen sind, hatten im vergangenen Jahr erhebliche Auswirkungen auf unser tägliches Leben.

Wir haben uns dennoch fortlaufend damit auseinandergesetzt, wie wir unsere sozialen Dienstleistungen in dieser Situation aufrechterhalten und zugleich die Gesundheit und Sicherheit aller Beteiligten gewährleisten können und das Leistungsangebot für wohnungslose / obdachlose oder alte/ pflegebedürftige Menschen in Bochum verbessern können.

Ich möchte den Mitarbeitenden des Amtes für Soziales, aber auch allen Organisationen und Institutionen, die uns zur Seite standen und stehen daher ausdrücklich für Ihren unermüdlichen Einsatz in diesen außergewöhnlichen Zeiten danken!

Besondere Anforderungen waren auch durch die Vakanz der Amtsleitung an die beiden stellvertretenden kommissarischen Leitungen des Amtes Frau Gleba und Herrn Korte gestellt, für Ihren Einsatz möchte ich mich an dieser Stelle besonders bedanken und freue mich sehr, inmitten dieser Krisensituationen auch über positive Ereignisse berichten zu können:

Das Amt für Soziales hat eine neue Amtsleitung. Jens Vieting ist gebürtiger Bochumer, war zuletzt Geschäftsführer Markt und Integration im Jobcenter Dortmund und leitet nun seit Januar 2023 die Geschicke des Amtes. Unterstützt und begleitet wird er dabei von den politischen Vertretern*innen des Rates, des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales, des Beirates „Leben im Alter“ sowie den Bochumer Kooperationspartner*innen, insbesondere den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege.

Ich wünsche Ihnen nun eine interessante Lektüre und spannende Einblicke in die wertvolle Arbeit des Amtes für Soziales, die für viele Menschen eine wesentliche Grundlage für die gesellschaftliche Teilhabe in unserer Stadt bildet.

Herzlichst Ihre

Britta Anger
Stadträtin für Jugend, Soziales, Arbeit und Gesundheit

1. Vorwort

Liebe Leser*innen,

in Vorbereitung auf meine Tätigkeit als Leiter des Amtes für Soziales in Bochum habe ich mit Freude den Jahresbericht 2021 gelesen und somit einen dezidierten Einblick in die vielfältigen und wichtigen Aufgaben des Amtes gewinnen können.

Der Jahresbericht 2021 wurde bisher ca. 200 Mal aufgerufen und hat sich damit sowohl im Amt für Soziales, wie auch bei Ihnen, entsprechend etabliert.

In bewährter Art und Weise finden Sie auch in diesem Jahr wieder einen Überblick über die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel und die Maßnahmen, Projekte sowie Pflichtaufgaben, die damit umgesetzt werden konnten.

Auch in 2022 haben sich die Kolleg*innen wieder mit viel Engagement den Anliegen der Bürger*innen gewidmet, um mit den vielfältigen Leistungen die individuelle Situation verbessern zu können.

Wir nehmen Sie mit auf die Zeitreise und blicken auf ein anspruchsvolles Jahr 2022 zurück und wagen einen Ausblick auf das Jahr 2023.

Viele Themen werden Sie wiedererkennen; sie können Entwicklungen verfolgen und sich mit dem Zahlenwerk vertiefter befassen. Im kommenden Jahr werden wir Ihnen einen vollkommen neuen Jahresbericht vorstellen. Unser Ziel ist es, Ihnen einen noch viel tieferen Einblick in die Themen und die dahinterstehende Arbeit der Kolleg*innen zu vermitteln: kurz, prägnant und nachvollziehbar.

Wichtig für unsere Ausrichtung ist die Frage: Was ist Ihnen wichtig? Lassen Sie uns ihre Ideen und Wünsche zukommen. Über den beigefügten QR-Code gelangen Sie zu einer kurzen Umfrage. Liebe Leser*innen, drei Jahre Krise sind an uns allen nicht spurlos vorübergegangen. Die Mitarbeiter*innen des Amtes für Soziales sind – wie viele andere Berufsgruppen auch – nicht nur privat von den Krisen der letzten Jahre betroffen, sondern in besonderem Maße auch beruflich. Krisen überlappen und verschmelzen sich.

In diesen Zeiten leisten die Kolleg*innen Außergewöhnliches und der Dank für dieses Engagement kann nicht groß genug sein. Gleiches gilt für die vielen Kooperationspartner*innen und die politischen Verantwortlichen, die ebenfalls einen unverzichtbaren Beitrag dazu leisten, dass die Aufgaben und die gesetzlichen Ziele Umsetzung finden.

Jens Vieting
Leitung des Amtes für Soziales



2. Kalender

Das Jahr 2022 war insbesondere geprägt durch den am 24. Februar begonnenen russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine. In der Folge stiegen die Preise sehr stark an (insbesondere jene für Rohstoffe, Energie und Lebensmittel) und sorgten damit für eine zeitweise (Oktober bis November) zweistellige Inflationsrate. Die Bundesregierung reagierte mit insgesamt drei Entlastungspaketen; die Europäische Zentralbank (EZB) erhöhte erstmals und in kurzen zeitlichen Abständen den Leitzins.

Der Kampf gegen den Klimawandel war auch 2022 ein viel diskutiertes Thema. Umso größer war die weltweite Enttäuschung, als die jährliche Klimakonferenz im November ohne konkrete Ergebnisse blieb. Und der Sechste Weltklimabericht des IPCC

im Februar stellt fest: Es ist kaum noch zu schaffen, den Temperaturanstieg auf 1,5 Grad zu begrenzen. Die COVID-19-Pandemie prägte ebenfalls – insbesondere zu Beginn des Jahres – weiterhin den Alltag. Weltweit schritten die Impfkampagnen voran; trotzdem kam es in den ersten Monaten des Jahres vor allem durch die Omikron-Virusvariante zu heftigen Infektionswellen.

Darüber hinaus bestimmten aber auch weiterhin Rahmenbedingungen wie Gesetzesänderungen und politische Beschlüsse die Arbeit des Amtes. Die (auch) für das Amt für Soziales besonderen Ereignisse des Jahres 2022 können dem nachfolgenden Monatskalender entnommen werden.

Januar

Externe Ereignisse

Zum 1. Januar erhöhen sich die Regelbedarfe in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) und in der Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII).

Entsprechend der Veränderung der Regelbedarfe nach dem SGB XII werden auch zeitgleich die Regelsätze nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) angepasst.

Durch die höhere Festlegung des Existenzminimums steigt auch der Unterhaltsvorschuss für Kinder alleinerziehender Elternteile gemäß der Mindestunterhaltsverordnung.

Mehr Geld gibt es zum 1. Januar auch für fast alle Wohngeldempfänger*innen sowie Haushalte, die

2022 erstmals oder wieder einen Wohngeldanspruch haben. Das Wohngeld wird zum ersten Mal automatisch an die Mieten- und Einkommensentwicklung angepasst; die regelmäßige Anpassung erfolgt dann alle zwei Jahre.

Interne Ereignisse

Aufgrund der steigenden Fallzahlen durch die Omikron-Variante besteht ab dem 26. Januar in allen städtischen Gebäuden eine generelle Pflicht zum Tragen einer FFP-2-Maske. Dies gilt für alle Beschäftigten und Besucher*innen.

Durch das Ausscheiden der bisherigen Amtsleiterin Andrea Henze zum 31.12.2021 übernehmen bis zur Stellenneubesetzung ihr bisheriger Stellvertreter Frank Korte und die Leiterin der Abteilung Wirtschaftliche Hilfen Susanne Gleba gemeinsam kommissarisch die Leitung des Amtes für Soziales.

Februar

Externe Ereignisse

Am 24. Februar beginnt der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine.

Die Bundesversammlung wählt Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier für eine zweite Amtszeit.

Der Corona-Expertenrat der Bundesregierung geht davon aus, dass die Infektionszahlen bald sinken werden. Für die „Bund-Länder-Runde“ war das der Anlass, die meisten Corona-Maßnahmen stufenweise zurückzunehmen.

Interne Ereignisse

Im Februar findet die 40. Trägerversammlung des Jobcenters Bochum seit seiner Gründung im Jahr 2005 statt. Die Amtsleitung des Amt für Soziales ist ständiges und stimmberechtigtes Mitglied dieses Gremiums. Dienstanweisungen für die Leistungen der Stadt Bochum als kommunaler Träger des Jobcenters – darunter die wichtigen Regelungen zu den Mietobergrenzen – werden im Amt für Soziales erarbeitet.

März

Externe Ereignisse

Die nationalen Corona-Schutzmaßnahmen laufen zum Monatsende weitgehend aus. Bundesweit verpflichtend bleibt das Tragen einer Maske nur noch im Luft- und Personenfernverkehr. Im Rahmen des sog. Basis-Schutz können die Landesregierungen eine Masken- und Testpflicht in verschiedenen Bereichen anordnen, bspw. in Krankenhäusern und Pflegeheimen. Weitergehende Maßnahmen müssen die jeweiligen Parlamente der Bundesländer beschließen.

Der Europäische Rat nimmt am 4. März, einen Durchführungsbeschluss an, mit dem angesichts des Massenzustroms von Menschen, die wegen des Krieges aus der Ukraine geflohen sind, ein vorübergehender Schutz gewährt wird. Der vorübergehende Schutz ist ein Notfallmechanismus, der im Fall eines Massenzustroms von Menschen angewandt werden kann, um Vertriebenen, die nicht in ihr Herkunftsland zurückkehren können, sofort und kollektiv (d. h. ohne vorherige Prüfung von Einzelanträgen) Schutz zu gewähren.

Interne Ereignisse

Vor dem Hintergrund der dramatischen Situation in der Ukraine bereitet sich auch die Stadt Bochum auf eine Unterstützung für Geflüchtete vor. Zu diesem Zeitpunkt leben rund 800 Ukrainerinnen und Ukrainer in Bochum. Um die Aktivitäten besser zu bündeln, hat die Stadt mit der Bochumer Ehrenamtsagentur (bea) eine Hotline eingerichtet. Die Servicestelle koordiniert die Hilfsangebote der Bochumer Bürgerinnen und Bürger sowie der Vereine, Verbände und Unternehmen.

Zu Monatsbeginn eröffnet die Stadt eine zentrale Anlaufstelle für alle ukrainischen Geflüchteten, die in Bochum Familie und Freunde haben und daher hierher flüchten. Sie befindet sich am Harpener Feld 28 und wird mit Fachexpert*innen aus den unterschiedlichsten Bereichen besetzt (Ausländeramt, Amt für Soziales, Kommunales Integrationszentrum usw.). Fragen zu Hilfen und Unterstützung, Wohnungsangeboten, Impfmöglichkeiten, Krankenversicherung und vieles mehr werden dort beantwortet.

3. Allgemeines

3.1. Organisation des Amtes

3.1.1. Aufbauorganisation

Die Organisationsstruktur des Amtes gliedert sich hierarchisch in die Amtsleitung, drei Abteilungen und deren Sachgebiete. Das Organigramm kann der Anlage 1 zu diesem Jahresbericht entnommen werden.

Amtsleitung

Die Amtsleitung wird im Berichtsjahr stellvertretend durch die Abteilungsleitungen Frank Korte und Susanne Gleba wahrgenommen. Ihnen sind die Abteilungen sowie die Fachstelle „Leben im Alter (LiA)“ und die Stabsstelle Führungsunterstützung direkt unterstellt. Sowohl die Fachstelle als auch die Stabsstelle wurden bereits im Jahresbericht 2021 ausführlich vorgestellt; daher wird hier auf diesen verwiesen.

Abteilungen des Amtes

Das Amt für Soziales ist organisatorisch in drei Abteilungen gegliedert, deren Zusammensetzung nicht orts-, sondern aufgabenbezogen gestaltet wurde.

Die Abteilung 1 „Interne Dienste“ hat ihren Schwerpunkt im Bereich der Querschnittsaufgaben (amts-

interne Verwaltung); außerdem sind ihr das Versicherungsamt und die Wohngeldstelle angegliedert.

In der Abteilung 2 „Wirtschaftliche Hilfen“ werden nahezu alle Geldleistungen nach dem SGB XII beantragt, berechnet und erbracht. Zudem sind die beiden Pflegefachkräfte des Amtes, die Pflegegutachten erstellen, der Abteilungsleitung unterstellt.

In der Abteilung 3 „Soziale Dienste“ sind alle sozialarbeiterischen Dienste, die Pflege- und Behindertenangelegenheiten sowie die Unterbringungseinrichtungen zusammengefasst. Auch in dieser Abteilung erfolgt die Aufgabenwahrnehmung in vielen Bereichen – vor allem in der Seniorenarbeit, der Flüchtlingsbetreuung und der Unterbringung bei Wohnungsnot – dezentral durch Büros und Einrichtungen in allen Stadtteilen.

3.1.2. Ablauforganisation

Wie schon im Vorjahr, so hatte auch im Berichtsjahr 2022 die Corona-Pandemie einen erheblichen Einfluss auf die Arbeitsabläufe des Amtes. Mehrfach haben sich im Jahresverlauf die arbeitsschutzrecht-

lichen Bedingungen an das Pandemiegeschehen angepasst.

Unverändert wurden die meisten Beratungen in leistungsrechtlichen Angelegenheiten – einschließlich Wohngeld, das in der Abteilung 1 angesiedelt ist – sehr gut und erfolgreich telefonisch bzw. postalisch durchgeführt sowie in Einzelfällen ein persönlicher Vorsprachetermin vereinbart.

Ganz ohne einen Termin zugänglich war an drei Tagen der Woche das zentrale Service-Büro am Standort Diekampstraße. Dieses Frontoffice für einfache Angelegenheiten wie Abgabe von Unterlagen, Entgegennahme von Formularen, Terminvereinbarungen und dergleichen wurde auch im Berichtsjahr 2022 gut angenommen; ebenso der persönliche Zugang für Ratsuchende mit drohender Wohnungslosigkeit.

Aufsuchende Hilfen (Kriseninterventionen) durch die Abteilung 3 Soziale Dienste konnten unter Einhaltung besonderer hygienischer Schutzmaßnahmen das ganze Jahr über aufrechterhalten werden. Weitergehende Angebote, etwa der Seniorenbüros oder der Flüchtlingsbüros in den verschiedenen Stadtteilen konnten im dritten Pandemiejahr wieder zunehmend ohne wesentliche Einschränkungen erbracht werden.

Es darf zusätzlich davon ausgegangen werden, dass auch manche in der Pandemiezeit erlernte Abläufe auch in der Zeit nach der Pandemie die Aufgabenerfüllung bereichern werden.

3.1.3. Beschäftigte

Im Berichtszeitraum 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 veränderte sich die personelle Besetzung des Amtes wie folgt (ohne unbesetzte Stellen):

Amt für Soziales: Beschäftigte	Januar 2022		Dezember 2022	
	Anzahl der MA	Vollkraft-Anteile	Anzahl der MA	Vollkraft-Anteile
Amtsleitung incl. Führungsunterstützung + LiA	10	8,86	11	9,22
Abteilung 1 „Interne Dienste“	66	55,33	68	60,29
Abteilung 2 „Wirtschaftliche Hilfen“	101	88,67	111	98,87
Abteilung 3 „Soziale Dienste“	91	82,20	94	85,31
Summe	268	235,06	284	253,69

3.1.4. Fortbildung

Der individuelle Fortbildungsbedarf wird im Rahmen des gesamtstädtischen (internen) Fortbildungsprogramms abgedeckt. Dagegen wird fachspezifischer Fortbildungsbedarf, z.B. zu Änderungen in der Sozialgesetzgebung und Rechtsprechung oder Themen der Sozialen Arbeit, (auch) durch externe Fortbildungen sichergestellt; u.a. durch inhouse-Veranstaltungen.

Amt für Soziales: Beschäftigte	2022		2021	
	extern	intern	extern	intern
Amtsleitung incl. Führungsunterstützung + LiA	11	14	7	4
Abteilung 1 „Interne Dienste“	20	41	19	7
Abteilung 2 „Wirtschaftliche Hilfen“	24	99	17	7
Abteilung 3 „Soziale Dienste“	30	122	30	25
Summe	85	276	73	43

Nach dem – der Corona-Pandemie geschuldeten – Einbruch (2021: 43; 2020: 28) stieg die Zahl der internen Seminare insgesamt deutlich an und übertraf sogar die „Vor-Corona-Zeit“ 2019 (137).



3.2. Gremien und Arbeitsgruppen

3.2.1. Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (AGS)

Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales wird vom Rat der Stadt Bochum zu Beginn einer jeden Wahlperiode als Fachausschuss mit eigenen Entscheidungskompetenzen eingerichtet. Er besteht aus 15 stimmberechtigten Mitgliedern aus den im Rat vertretenen Fraktionen, Gruppen und Einzelmandatsträger*innen sowie sachkundigen Bürger*innen. Ebenso Mitglied im Ausschuss, jedoch ohne Stimmrecht, sind bis zu neun sachkundige Einwohner*innen, die von Sozialverbänden vorgeschlagen und dann berufen werden.

Eigene Entscheidungsbefugnisse hat der Ausschuss insbesondere bei bestimmten Bauplanungen sowie der Gewährung von Zuschüssen (Zuwendungen) an Wohlfahrtsverbände, Vereine und Initiativen.

Der Ausschuss ist weiterhin beratend tätig unter anderem bei:

- Planung von sozialen Einrichtungen für Ältere, Behinderte, Wohnungslose u. ä. Personengruppen einschließlich der Grundlagen für die Bedarfsfeststellung,
- Fachplänen aus dem Sozial- und Gesundheitsbereich,
- Hilfen für Familien, sofern Einzelbestimmungen des Sozialgesetzbuchs nicht die Zuständigkeit des Jugendhilfeausschusses ausdrücklich vorsehen,
- sowie übrigen sozialen Angelegenheiten, soweit sie nicht in die Zuständigkeit des Jugendhilfeausschusses fallen,
- Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans im Bereich Soziales

Der Ausschuss tagt öffentlich und hat für gewöhnlich fünf bis sechs Sitzungen pro Kalenderjahr; im Jahr 2022 waren es eine Sondersitzung und sechs reguläre Sitzungen mit u.a. folgenden Inhalten zum Bereich Soziales:

- Geflüchtete Menschen aus der Ukraine; Unterstützung des Ankunftspoints am Hauptbahnhof
- Wohnungsnotfallhilfekonzept und Kältekonzept 2022 für Wohnungslose der Stadt Bochum
- Projekt „Guter Lebensabend“
- Situation der Schuldnerberatung in Bochum

- Landesinitiative „Endlich ein ZUHAUSE“ zur Bekämpfung der Wohnungslosigkeit
- Projekt „Nachwuchskräfteversicherung in der Pflege“ Kernaktivität der Bochum Strategie 2030)
- Bochumer Perspektivplan „WIR gegen Corona – Maßnahmen und Perspektiven für Bochum“
- Nutzung und Finanzierung des Fliegerhauses als kombinierte Notschlafstelle und
- Unterbringungseinrichtung
- Bochumer Beschäftigungsförderungsgesellschaft
- Chancen-Aufenthaltsrecht für in Bochum lebende Geduldete
- Zuwendungen an Vereine, Verbände, Selbsthilfegruppen und Initiativen im Bereich des Amtes für Soziales für die Jahre 2023 und 2024
- Kommunale Pflegeplanung nach dem Alten- und Pflegegesetz NRW
- Reform des Betreuungsrechtes

Der Ausschuss diskutierte zudem Sachstandsberichte der Verwaltung zu den Themen Leben im Alter, Nachwuchsförderung in der Pflege, Asylzahlen in Bochum sowie Unterbringung und Betreuung geflüchteter Menschen in Bochum. Außerdem stellten der Verein „Medizinische Flüchtlingshilfe e.V.“ und das Forum „Gemeinsam für Integration – Geml e.V.“ sich und ihre Arbeit vor.

Weitere Informationen über die Beratungen des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales – wie etwa Beschlussvorlagen, Anträge, Mitteilungen und Anfragen sowie Protokolle der öffentlichen Sitzungen – sind auch im Ratsinformationssystem auf der Website der Stadt Bochum <https://session.bochum.de> beim Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales einzusehen.

3.2.2. Konferenz für Alter und Pflege

Nach § 8 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW) richten die kreisfreien Städte zur Aufgabenwahrnehmung nach dem APG NRW sowie der §§ 8 und 9 Sozialgesetzbuch Elftes Buch (SGB XI) Konferenzen ein, welche zweimal jährlich tagen.

Die Konferenz für Alter und Pflege unterstützt bei der Sicherung und Weiterentwicklung der örtlichen (also innerhalb der Stadtgrenzen Bochums liegenden) Infrastruktur und hat folgende Aufgaben:

- die Mitwirkung an der kommunalen Pflegeplanung,
- die Mitwirkung an der Schaffung von altengerechten Quartiersstrukturen insbesondere unter Einbeziehung neuer Wohn- und Pflegeformen,
- die Beratung stadtübergreifender Gestaltungsnotwendigkeiten im Zusammenwirken mit den angrenzenden Kommunen,
- die Mitwirkung beim Aufbau integrierter Unterstützungs-, Entlastungs- und Vernetzungsstrukturen für pflegende Angehörige,
- die Beteiligung der Träger von Angeboten an Fragen der zukünftigen Sicherung der Pflege in den Kommunen,

- die Unterstützung der örtlichen Aufgabenkoordination, insbesondere im Bereich der Beratung und des Fallmanagements und
- die Beratung von Investitionsvorhaben bei teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen und einer diesbezüglichen Bedarfseinschätzung.

Im Jahr 2022 wurde aufgrund der Corona-Infektionslage sowie personeller Veränderungen in der Geschäftsführung der Konferenz lediglich eine Sitzung in Form einer Videokonferenz unter dem Vorsitz der Sozialdezernentin Britta Anger durchgeführt.

In der Sitzung wurde über die reformierten Qualitätsprüfungsrichtlinien in der stationären Pflege informiert. Darüber hinaus wurden aktuelle Sachstände von Bauplanungen und Veränderungen in der Infrastruktur vorgestellt.

Die Geschäftsordnung und Protokolle der Konferenz Alter und Pflege sind auf der Homepage der Stadt Bochum ersichtlich.



3.2.3. Beirat „Leben im Alter“

Zur Stärkung der politischen Mitwirkung der Bochumer Seniorinnen und Senioren gibt es den Beirat Leben im Alter. Insgesamt hat er im Berichtsjahr viermal getagt.

Der Beirat Leben im Alter kann sich gemäß der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen mit allen Angelegenheiten der Gemeinde befassen, insbesondere, wenn sie die Interessen der Seniorinnen und Senioren betreffen. Insbesondere obliegt ihm:

- Anregungen und Empfehlungen zu Themen, die ältere Menschen betreffen
- Abgabe von Stellungnahmen
- Repräsentation in Fachausschüssen und Fachgremien
- Vernetzung und Austausch mit weiteren Institutionen, die im Bereich der Senior*innenarbeit agieren

Im Berichtsjahr hat sich der Beirat u.a. mit folgenden Themen befasst:

- Versorgung älterer Menschen aus der Ukraine
- Altersgerechter Kundenservice der Sparkasse Bochum
- Taschengeldbörse
- LSBTIQ im Alter
- Situation der Pflegekräfte
- Sterbehilfe
- Ehrenamtliche Angebote für Senioren

Der Beirat hat in diesem Jahr die Einführung einer Frageviertelstunde für Einwohner*innen im Rahmen seiner Sitzungen beschlossen.

Im Rahmen der zweiten Sozialkonferenz „Leben im Alter“ hat der Beirat an einem Infostand über seine Tätigkeit informiert.

Die Geschäftsführung des Beirats Leben im Alter liegt in der Stabsstelle Leben im Alter.

3.2.4. Arbeitsgemeinschaft der Bochumer Wohlfahrtsverbände (AG Wohlfahrt)

Die AG Wohlfahrt ist ein regelmäßig stattfindendes Austauschformat aller in Bochum aktiven Wohlfahrtsverbände sowie der Ämter des Sozialdezernates, um gemeinsam kooperativ das soziale Leben in Bochum zu gestalten.

Den Vorsitz der AG führte im Jahr 2022 der Vertreter der Arbeiterwohlfahrt (AWO), Herr Schaaf. Auf Einladung des geschäftsführenden Büros der Sozialdezernentin tagt die AG mehrmals im Jahr turnusgemäß, jedoch auch anlassbezogen zusätzlich. Dabei wird die Tagesordnung stets im Vorfeld mit dem Vorsitzenden der AG abgesprochen.

Der Teilnehmerkreis besteht aus den folgenden Verbänden und Stellen:

- Jüdische Gemeinde Bochum-Herne-Hattingen, Der Paritätische, Arbeiterwohlfahrt, Deutsches Rotes Kreuz, Diakonisches Werk/Innere Mission Bochum, Diakonisches Werk Gelsenkirchen und Wattenscheid, Caritas;
- Stadt Bochum: Sozialdezernat, Amt für Soziales, Jugendamt, Gesundheitsamt.

Im Jahr 2022 hat die AG Wohlfahrt dreimal „regulär“ getagt. Darüber hinaus hat es zwei Sondersitzungen sowie eine weitere Sondersitzung mit der AG 78 (Jugendhilfe) gegeben.

Die Themenschwerpunkte „Pandemie“ und „Ukraine-Krieg“ waren in allen Sitzungen präsent. In Bezug auf die Pandemie sind die Impfpflicht sowie die Umsetzung von Schutzmaßnahmen erörtert worden.

Bei den Sondersitzungen stand die Situation durch den „Ukraine-Krieg“ im Mittelpunkt. In erster Linie waren die Unterbringung der ukrainischen Geflüchteten, deren Betreuung und Versorgung sowie die besondere Situation von unbegleiteten minderjährigen Ausländern hier die Themen.

In der letzten Sondersitzung wurde die Unterbringungssituation wohnungsloser Personen, auch vor dem Hintergrund des neuen Wohnungsnotfallhilfekonzeptes der Stadt Bochum, diskutiert.

Weitere Themen aus dem Bereich des Amtes für Soziales waren das Projekt „Nachwuchskräfte-sicherung in der Pflege“ und das „Bochumer Bündnis für Pflege“, der „Gesundheitskiosk“ sowie die Vorbereitung der Sozialkonferenz 2022 und der Bürgerkonferenz 2023 unter Mitwirkung der Träger der Freien Wohlfahrt.

3.3. Kooperationspartner*innen bei der Erledigung von Pflichtaufgaben

Nach § 5 Abs. 2 SGB XII sollen die Träger der Sozialhilfe bei der Durchführung des Gesetzes mit den Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts, aber auch mit den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege zusammenarbeiten. Die Zusammenarbeit soll darauf gerichtet sein, dass sich die Sozialhilfe und die Tätigkeit der freien Wohlfahrtspflege zum Wohle der Leistungsberechtigten wirksam ergänzen. Die Verbände der freien Wohlfahrtspflege sollen zudem in ihrer Tätigkeit auf dem Gebiet der Sozialhilfe vom Sozialhilfeträger angemessen unterstützt werden.

In der Stadt Bochum ist seit vielen Jahren eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Wohlfahrtspflege festzustellen, die sich auch im Jahr 2021 fortgesetzt hat. Die Wohlfahrtsverbände unterbreiten auf den verschiedensten Gebieten ihre individuellen Angebote. Diese Angebote bewirken eine willkommene Ergänzung bzw. Erweiterung der bestehenden kommunalen Infrastruktur. Hierbei werden die Vereine und Verbände im Rahmen von Zuwendungen finanziell unterstützt (siehe auch Kapitel 5 Zuwendungen). Auch nehmen die Wohlfahrtsverbände pflichtige Aufgaben für die Kommune wahr (z.B. im Rahmen der Obdachlosenunterbringung oder auch Schuldnerberatung).

Für die Pflichtaufgaben der Beratung und Hilfe für Obdach- bzw. Wohnungslose wurden die Notschlafstelle „Flüchtlingshaus“ (Am Stadion), die Beratungsstellen für „Frauen in Not“ (Umlandstraße) und für obdach-/wohnungslose Männer (Henriettenstraße) sowie die beiden Tagesaufenthalte für Obdach-/Wohnungslose (Henriettenstraße und Sommerdel-lenstraße) – jeweils unter der Leitung von Trägern der Wohlfahrtspflege, aber mit finanzieller Unterstützung der Stadt Bochum – fortgeführt.

Einen weiteren Tagesaufenthalt (Mittagstisch) für Wohnungslose gibt es in Wattenscheid (Sommerdellenstr. 26a). Er steht ebenfalls unter der Leitung eines Wohlfahrtverbandes, wird aber durch die Stadt Bochum finanziell unterstützt.

Zur Erfüllung der Pflichtaufgabe „Schuldnerberatung“ – im Sinne des Abbaus eines Vermittlungshemmnisses für SGB II-Bezieher*innen – bestehen Vergütungs-, Prüf- und Leistungsvereinbarungen mit zunächst sechs Bochumer Schuldnerberatungsstellen, welche die Beratungsleistungen für die Stadt Bochum erbringen. Im Laufe des Berichtsjahres musste eine Beratungsstelle aus dieser Arbeit aussteigen; dieser Kapazitätsverlust wurde durch die verbliebenen fünf Beratungsstellen kompensiert.



4. Leistungen

Menschen können in besonderen Lebenslagen auf beratende und/oder finanzielle Unterstützung durch soziale Hilfen angewiesen sein. Diese Menschen passgenau zu unterstützen ist Aufgabe des Amtes für Soziales. Im Folgenden sind die Leistungen nach Zielgruppen dargestellt.

4.1. Wohngeld

Wohngeld ist ein vom Bund und dem Land Nordrhein-Westfalen jeweils zur Hälfte getragener Zuschuss zu den Wohnkosten. Es wird nur auf Antrag zur wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens zu den Aufwendungen für den Wohnraum geleistet (§§ 7, 26 SGB I sowie § 1 Wohngeldgesetz). Einkommensschwache Haushalte, die keine Transferleistungen wie Sozialgeld oder Arbeitslosengeld II erhalten, können so einen finanziellen Zuschuss zur Miete oder zu den Kosten des selbst genutzten Wohneigentums erhalten.

Die Bearbeitung von Wohngeldangelegenheiten erfolgt in der Abteilung 1 „Interne Dienste“ im Sachgebiet „Unterhaltsangelegenheiten und Wohngeld“ im Bildungs- und Verwaltungszentrum (BVZ).

Wohngeld wird für jeden Einzelfall abhängig von der Haushaltsgröße, dem Einkommen und der Miete bzw. Belastung individuell berechnet. Dabei gibt es hinsichtlich der Aufwendungen für den Wohnraum Förderungshöchstgrenzen. Sind die Kosten unangemessen hoch, wird nur der angemessene Teil bezuschusst.

Mit Inkrafttreten der letzten Wohngeldnovelle Anfang des Jahres 2022 (der letzten „kleinen“ Reform vor der großen, gerade in Kraft getretenen „WohngeldPlus“-Reform) wurden die Beträge für die Höchstmieten und die Einkommensgrenzen erhöht. Für Bochum gilt die Mietstufe 3 des Wohngeldgesetzes; daraus ergeben sich folgende Höchstmieten:

Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder	Höchstbetrag in Euro
1	426
2	516
3	614
4	716
5	818
jede weitere Person	99

Wohngeldleistungsfälle

Jahr	Anzahl Haushalte	ausgezahlt in EUR	Ø EUR pro Haushalt
2022	6.500	9.119.794	1.403
2021	4.600	6.736.832	1.464

Zudem hat der Gesetzgeber im Jahr 2022 einmalige Heizkostenzuschüsse für Wohngeld beziehende Haushalte eingeführt. Nicht zuletzt hierdurch hat sich die Zahl der Wohngeldanträge im zweiten Halbjahr 2022 deutlich erhöht. Die Zahl der Wohngeldhaushalte ist in Bochum im Vergleich zum Vorjahr um 41,3 % gestiegen; das Zuschussvolumen stieg um rd. 2,38 Mio. EUR bzw. rd. 35,4 %.

4.2. Menschen im Alter

Im Jahr 2022 waren fast 30 % der Bochumer Bevölkerung älter als 60 Jahre, davon über 7 % älter als 80. Umso wichtiger ist es, dass die Menschen jeden Alters ihr Leben selbstbestimmt und aktiv gestalten können. Voraussetzung dafür sind einerseits gut ausgebaute Strukturen im unmittelbaren

Lebensumfeld, also in der Wohnung wie im Quartier. Andererseits bedarf es sowohl der Kenntnis über unterstützende Angebote als auch der finanziellen Absicherung. Um diese sicherzustellen bietet das Amt für Soziales den Bochumer Senior*innen seine Beratungsangebote des Fachdienst Altenhilfe an.

4.2.1. Grundsicherung im Alter (SGB XII)

Personen, die die Regelaltersgrenze erreicht haben und deren Einkünfte und Vermögen nicht ausreichen um den Lebensunterhalt zu decken haben die Möglichkeit, auf Antrag Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB XI zu erhalten. Die Grundsicherung umfasst im Wesentlichen:

- den für die Leistungsberechtigte/den Leistungsberechtigten maßgeblichen Regelsatz,
- die angemessenen tatsächlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung (bei Mehrpersonenhaushalten jeweils anteilig),
- gegebenenfalls anfallende Mehrbedarfe (zum Beispiel bei Besitz eines Schwerbehindertenausweises mit dem Merkzeichen G)
- gegebenenfalls anfallende Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge

Über den Kreis der Personen jenseits der Regelaltersgrenze hinaus können auch Erwerbsgeminderte (siehe 4.5.2) Grundsicherung nach dem SGB XII erhalten.

In einem Beratungsgespräch kann unter Berücksichtigung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse geprüft werden, ob ein Anspruch auf Leistungen

gegeben ist. Die Beratung und Antragsprüfung zur Gewährung von Grundsicherung erfolgt in der Abteilung 2 „Wirtschaftliche Hilfen“ in den Sachgebieten „Wirtschaftliche Hilfen außerhalb von Einrichtungen“ im Dienstgebäude Diekampstraße sowie in den Verwaltungsstellen Wattenscheid (Rathaus), Langendreer (Ost) und Südwest. Insgesamt sind über 60 Beschäftigte mit unterschiedlich hohen Zeitanteilen mit der Grundsicherung nach dem SGB XII befasst.

Aufgrund der Pandemie fanden Beratungsgespräche überwiegend telefonisch statt. Zugang zur Sachbearbeitung erfolgte daneben vermehrt per Post oder E-Mail. Außerhalb des Lockdown und der Teilschließung der Verwaltung bestand außerdem die Möglichkeit, kurze Anliegen an der Infotheke in der Diekampstraße zu erledigen.

In Bochum waren die Fallzahlen in den letzten Jahren weitgehend konstant; der Anstieg 2022 im Vergleich zum Vorjahr betrug 3,8 %. Im Jahr 2022 haben in Bochum 998 Personen (Vj. 704) einen Antrag auf Grundsicherung gestellt.

Anzahl der Leistungsempfänger*innen	31.12.2022	31.12.2021
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	6.687	6.442

Von den 6.687 Empfänger*innen im Jahr 2022 (Vj. 6.442) waren 2.453 (Vj. 2.523) unter 65 Jahre alt, also dem Personenkreis der Erwerbsunfähigen zuzurechnen. Grundsicherung im Alter erhielten somit 4.230 (Vj. 3.919) Personen.



4.2.2 Kommunale Altenhilfe

Die Altenhilfe soll dazu beitragen, Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen, zu verhüten, zu überwinden oder zu mildern und alten Menschen die Möglichkeit zu erhalten, selbstbestimmt am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen und ihre Fähigkeit zur Selbsthilfe zu stärken.

Altenhilfe soll ohne Rücksicht auf vorhandenes Einkommen oder Vermögen geleistet werden, soweit im Einzelfall Beratung und Unterstützung erforderlich sind (§ 71 SGB XII).

Zu allen Themen des Älterwerdens und Fragen, die mit Pflege, Behinderung und Alter im Zusammenhang stehen, wird den gesetzlichen Vorgaben gemäß § 6 des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen (APG NRW) in vollem Umfang Rechnung getragen. Von wesentlicher Bedeutung ist, dass die Mitarbeiter*innen der Altenhilfe trägerunabhängig und neutral beraten.

Für die Versorgung aller Bürger*innen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben und in der eigenen Häuslichkeit leben, ist in Bochum der Fachdienst Altenhilfe Ansprechpartner. Im Rahmen von Einzelfallhilfe sind sozialpädagogische Fachkräfte des Fachdienstes 60+ und der Seniorenbüros vor Ort tätig, um gemeinsam mit Senior*innen Lösungen zu finden und Rahmenbedingungen zu schaffen, um so lange wie möglich – gegebenenfalls mit Unterstützung – eigenständig und selbstbestimmt im gewohnten Umfeld leben zu können.

Basis der Einzelfallhilfe ist das Fallmanagement. Beim Erstgespräch werden hierzu die Bedürfnisse und Ressourcen (Empowerment/Selbsthilfepotential, aber auch vorhandene Freunde, Familie oder andere Unterstützer) festgestellt.

Insgesamt hat sich die Bevölkerungsgruppe der Menschen in Bochum, die 60 Jahre und älter sind, um

2.708 Personen im Vergleich zu 2021 erhöht und wird aufgrund des demografischen Wandels weiter ansteigen. Im Verlauf des Jahres 2022 war festzustellen, dass die Hilfebedarfe komplexer werden. Bei den älteren Menschen wurden im Rahmen des Fallmanagements häufig mehrere Problematiken identifiziert. Im Fallmanagement wurden ferner die Folgen von Corona spürbar. Der Fachdienst erlangte teilweise spät Kenntnis von älteren Menschen, die Unterstützung benötigen.

Diese Umstände erfordern eine längere sowie intensive Begleitung der Seniorinnen und Senioren durch die Fachkräfte der Altenhilfe. Als Problematiken stehen psychische Erkrankungen, pflegerische und soziale Probleme sowie Wohnprobleme im Vordergrund. Im Jahr 2022 konnte eine Zunahme an Fällen in denen die Wohnproblematik im Fokus stand, verzeichnet werden. Darüber hinaus können u.a. in Folge von Corona zunehmende Einsamkeit und Rückzug der Senior*innen als Probleme identifiziert werden.

Um diesen Umständen und der wachsenden Zahl an älteren Menschen Rechnung zu tragen, wurde das Dokumentationssystem im Jahr 2022 neu strukturiert. Aus diesem Grund können für das Jahr 2022 keine vergleichbaren Fallzahlen veröffentlicht werden

Seniorentelefon

Ein besonderer Service ist das Seniorentelefon. Bürger*innen können es unter der zentralen Nummer 0234 / 910 2844 oder der E-Mail-Adresse seniorentelefon@bochum.de erreichen. Als „direkter Draht“ zur Altenhilfe hat es eine Lotsenfunktion. Älteren Menschen, ihren Angehörigen und Personen aus ihrem Umfeld sowie Anbieter*innen im Bereich der Altenhilfe wird die Möglichkeit eröffnet, telefonisch oder per E-Mail-Informationen, Hilfestellung sowie Beratung zu erhalten. Die Fragen, Sorgen, Wünsche und Anregungen der Anrufer*innen werden aufgenommen, beantwortet oder an die zuständige Stelle weitergeleitet.

Seniorenwegweiser

Im Jahr 2022 wurde der stark nachgefragte Seniorenwegweiser der Stadt Bochum neu aufgelegt. Erstmals ist er ergänzend zur Druckausgabe als Flipbook online über www.bochum.de/senioren abrufbar. Auf über 100 Seiten erhalten die Bürger*innen vielfältige Informationen zum Älter werden in Bochum. Der Wegweiser enthält u. a. eine Übersicht über Beratungsangebote, über ambulante Pflegedienste, über Dienstleister zur Entlastung im Alltag, über Pflegeeinrichtungen sowie über Möglichkeiten der Freizeitgestaltung und des persönlichen Engagements.

Fachdienst 60+

Der Fachdienst 60+ ist im BVZ, Gustav-Heinemann-Platz 2-6 angesiedelt und für die Einzelfallhilfe für Senior*innen im gesamten Bochumer Stadtgebiet zuständig.

Die Einzelfallhilfe wird in der Regel durch Hausbesuche der Sozialarbeiter*innen geleistet. Hier sind insbesondere folgende Schwerpunkte zu nennen:

- Beratung zu allen Themen des Älterwerdens
- Darstellung sämtlicher pflegerischer Angebote sowie deren Finanzierung
- Beratung und Unterstützung in allen Fragen der Inanspruchnahme altersgerechter Dienste
- Information und Beratung zu allen Fragen des alten- und behindertengerechten Wohnens
- Einleitung von Hilfen und Begleitung in schwierigen Lebenslagen

Auch im Jahr 2022 prägte die Corona Pandemie die Arbeit in der Einzelfallhilfe. Abhängig vom Infektionsgeschehen fanden Beratungen zum Schutz der älteren Menschen telefonisch oder persönlich unter den gegebenen Schutzvorkehrungen statt. Die Unterstützung und Begleitung in schwierigen Lebenslagen und Krisen konnte durch die Fachkräfte des Fachdienstes jederzeit gewährleistet werden.

Seniorenbüros

Die Seniorenbüros in den sechs Bochumer Stadtbezirken, in denen städtische Fachkräfte sowie Fachkräfte der Wohlfahrtsverbände zusammenarbeiten, haben sich als dezentrale Anlaufstellen für ältere Menschen etabliert (siehe Anlage 2 „Standorte“ und <https://www.seniorenbuero-bochum.de>). Hier finden Beratung, Begegnung, Bildung, Prävention, Sport, Kultur, Förderung der Selbstorganisation und bürgerschaftliches Engagement statt.

Die städtischen Fachkräfte sind zu 70 % in der Einzelfallhilfe in den Stadtbezirken zuständig. Darüber hinaus werden, gemeinsam mit den Vertreter*innen der Träger, Aktivitäten im Rahmen einer gemeinwesenorientierten Seniorenarbeit organisiert und koordiniert.

Zielgruppe der Seniorenbüros sind alle älteren Bürger*innen des jeweiligen Stadtbezirkes. Es sollen dabei sowohl Menschen mit Beratungs- oder Hilfebedarf unterstützt als auch Menschen motiviert und begleitet werden, die sich selbst engagieren möchten. Potenziale, Kompetenzen sowie Ressourcen der Bürger*innen können so gestärkt und für die Nachbarschaft genutzt werden, um den älteren Menschen so lange wie möglich ein selbstbestimmtes Leben in ihrer vertrauten Umgebung zu ermöglichen.

Zu den Leistungen gehören u.a.:

- Förderung von ehrenamtlichen und gesellschaftlichen Engagement
- Beratung, Begleitung und Qualifikation von Ehrenamtlichen
- Veranstaltungen, die der Geselligkeit, der Unterhaltung, der Bildung oder den kulturellen Bedürfnissen älterer Menschen dienen,
- Netzwerkarbeit
- Informationen zu Großveranstaltungen im Rahmen der Altenhilfe sowie zu Programmangeboten auf Stadtteilebene
- umfassende und neutrale Beratung zu allen Themen des Älterwerdens und Vermittlung geeigneter Angebote

Nach den Einschränkungen im Bereich der Angebote und Veranstaltungen aufgrund der Corona-Pandemie in den Vorjahren, konnten ab dem Frühjahr 2022 wieder verstärkt Gruppenaktivitäten geplant und durchgeführt werden. Die Resonanz der älteren Menschen war sehr unterschiedlich; bei einigen Senior*innen waren noch Bedenken und Zurückhaltung spürbar, andere waren froh, dass Begegnungen und Austausch wieder möglich waren.

Problematisch für die weitere Planung und Fortführung der Aktivitäten stellt sich die Tatsache dar, dass ein nicht geringer Teil der bislang bürgerschaftlich Engagierten nach dem Lockdown ihr Ehrenamt nicht wiederaufgenommen haben. Die Gewinnung neuer Ehrenamtlicher sowie die Entwicklung eines neuen Freiwilligenkonzepts war eines der Schwerpunktthemen im Arbeitskreis Ehrenamt.

Als Höhepunkte des Jahres 2022, die von allen sechs Seniorenbüros gemeinsam durchgeführt wurden, sind zu nennen:

- Woche der Nachhaltigkeit aller sechs Seniorenbüros vom 09. – 13. Mai 2022
- Stand auf der Gesundheitsmesse und Beteiligung beim Stadtpicknick
- Teilnahme und Mitarbeit an der Sozialkonferenz „Gut leben im Alter“ am 08.09.2022
- Weihnachtskonzert im Musikforum mit den Bochumer Symphonikern am 13.12.2022

Das Weihnachtskonzert war die erste Seniorengroßveranstaltung nach knapp zweijähriger Pause aufgrund der Corona-Pandemie. Es war ebenfalls der Auftakt zum neuen Veranstaltungskonzept „KULTUR 60+“, welches gemeinsam mit der Bochumer-Veranstaltungsgesellschaft entwickelt wurde, um die Gruppe der „jungen Alten“ zielgerechter anzusprechen.

Fortgeführt wurde als Schwerpunkt das Thema Digitalität in Form von smartphone-Kursen, der Gewinnung von Digitalpaten sowie digitalen Stammtischen. Erstmals wurden Veranstaltungen des „Digitalen Engels“ in zunächst drei Stadtbezirken angeboten, weitere sind in Planung.

Die Aktivitäten, die von den Seniorenbüros eigenständig oder in Kooperation, organisiert und durchgeführt werden, sind vielfältig. So fanden in allen Bezirken

Rollatortage, Sicherheitstrainings und Stadtteilspaziergänge statt, weiterhin wurden in einzelnen Bezirken der Kurs „Kompass für das Älterwerden“ sowie die Aktion „Plauderbänke“ fortgeführt. In den Seniorenbüros fanden u.a. regelmäßige Sprechstunden der „Rosa Strippe“ sowie der Alzheimergesellschaft als auch von Vertreter*innen des Beirates „Leben im Alter“ statt.

Als Beispiele einer gelungenen Vernetzung mit weiteren Akteuren und Netzwerkpartner*innen im Quartier können im Bezirk Süd die Initiierung des gemeinsamen Mittagstisches in der Hustadt, im Bezirk Mitte das Engagement der Fachkräfte in der „Initiative gegen Altersarmut im Westend“ sowie in Süd und Nord die Workshopreihe in Kooperation mit dem Projekt „Stadt der Vielen“ zur Lebensgeschichte von Menschen mit Migrationshintergrund benannt werden.

Seit Corona leiden vor allem ältere Menschen verstärkt unter Einsamkeit. Um Seniorinnen und Senioren dahingehend zielgerichteter abholen und unterstützen zu können, wurde ein gemeinsamer Antrag an den Europäischen Sozialfonds für das Projekt „#WEGEweisend“ im Rahmen des Programms „ESF-Plus Stärkung der Teilhabe älterer Menschen gegen Einsamkeit und Isolation“ als Kooperationsverbund Diakonie, Caritas, IFAK, DRK, Jüdische Gemeinde und Stadt Bochum auf den Weg gebracht.

4.3 Pflegebedürftige Menschen

Laut Pflegeversicherungsgesetz (Sozialgesetzbuch XI) § 14 Abs. 1 sind Menschen pflegebedürftig, wenn sie körperliche, kognitive oder psychische Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen nicht selbständig kompensieren oder bewältigen können. Die Pflegebedürftigkeit muss auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, und mit mindestens der in § 15 festgelegten Schwere bestehen. Letztlich entscheidet die Pflegekasse, ob der/die Versicherte im Sinne der Pflegeversicherung pflegebedürftig ist.

4.3.1. ...in vollstationären Einrichtungen

Vorrangiges Ziel des Pflegeversicherungsgesetzes ist es, pflegebedürftigen Menschen den Verbleib in der eigenen Häuslichkeit zu ermöglichen. Wenn die ambulante pflegerische Versorgung nicht mehr möglich ist, ist es aber oft unumgänglich, die Pflege in einer stationären Einrichtung dauerhaft sicherzustellen.

Das Heimentgelt umfasst die Kosten der pflegerischen Versorgung, die Kosten der Unterkunft und Verpflegung sowie die Investitionskosten.

Zur Finanzierung der pflegebedingten Aufwendungen wird von den Pflegekassen ein pauschaler Zuschuss je nach Pflegegrad gewährt. Seit 01.01.2022 wird zudem ein Zuschlag seitens der Pflegekasse abhängig von der Verweildauer in einer Pflegeeinrichtung gezahlt. Hinsichtlich der Investitionskosten haben Bewohner*innen ab dem Pflegegrad 2 ggf. einen Anspruch auf Pflegegeld. Neben Pflegegeld kommen noch Hilfe zur Pflege und Leistungen der Grundsicherung



in Betracht. Die maßgebliche Hilfeart ist abhängig vom einsetzbaren Einkommen.

Da bei vielen Pflegebedürftigen aufgrund der Komplexität und Höhe der Heimkosten bei der Aufnahme nur selten feststeht, ob jemand in der Lage ist, die Kosten aus eigenen Mitteln zu zahlen, werden bei den meisten Heimaufnahmen zunächst vorsorgliche Leistungsanträge gestellt. Beratung und Bearbeitung erfolgt in der Abteilung 2 „Wirtschaftliche Hilfen“.

Oft werden erst nach umfangreichen Beratungen und Ermittlungen Anträge zurückgezogen. Nur bei rund 70 % der Pflegebedürftigen, für die Leistungen beantragt werden, erfolgt eine Bewilligung. Darüber hinaus besteht in dem Bereich eine hohe Fallzahlfluktuation, da Personen bei der Aufnahme in einer Pflegeeinrichtung häufig hochaltrig sind und die Verweildauer in den letzten Jahren durchschnittlich gesunken ist. Die laufenden Fallzahlen spiegeln daher nicht die Fluktuation wider.

Bochumerinnen und Bochumer in Heimen...

Jahr	mit Hilfen nach dem SGB XII				mit Pflegegeld und / oder SGB XII			
	31.03	30.06	30.09	31.12	31.03	30.06	30.09	31.12
2022	1.350	1.316	1.316	1.311	1.636	1.644	1.653	1.648
2021	1.444	1.453	1.493	1.470	1.811	1.835	1.825	1.787

Die Fallzahlen sind trotz Anstieg der Zahlen der Pflegebedürftigen in den letzten Jahren relativ konstant, was nicht zuletzt daran liegen dürfte, dass die ambulanten Versorgungsstrukturen ausgebaut wurden.

4.3.2. ...in Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen

Pflegeeinrichtungen in NRW, die Pflegesatzvereinbarungen für Plätze der Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege haben, haben einen Anspruch auf Gewährung von Zuschüssen zu den betriebsnotwendigen

Investitionsaufwendungen, unabhängig von eigenem Einkommen oder Vermögen der Nutzer*innen. Weitergehende Sozialhilfezahlungen zur Deckung der sonstigen anfallenden Kosten sind möglich, aber in der teilstationären Pflege meist nicht notwendig.

Anzahl der betreuten Personen	2022	2021
Tagespflege	1.016	1.045
Kurzzeit-/Verhinderungspflege	2.064	1.957

4.3.3 ...außerhalb von Einrichtungen

Hilfe zur Pflege richtet sich an Menschen, die wegen Krankheit oder Behinderung bei den Verrichtungen im Alltag, wie zum Beispiel Körperpflege, Anziehen, Essen und hauswirtschaftlicher Versorgung Hilfe benötigen. Sie sollen dazu beitragen, dass Menschen auch bei Pflegebedürftigkeit noch möglichst lange in der eigenen Wohnung bleiben können.

Leistungen der ambulanten Pflege sind insbesondere:

- Pflegegeld oder Pflegebeihilfen
- Erstattung von Aufwendungen der privaten Pflegepersonen (zum Beispiel Angehörige oder Nachbarn)
- Übernahme angemessener Kosten für eine professionelle Pflegekraft oder einen Pflegedienst
- Kostenübernahmen für Pflegehilfsmittel

Pflegeversicherte Personen erhalten regelmäßig finanzielle Leistungen zur Pflege und hauswirtschaftlichen Versorgung bei der zuständigen Pflegekasse. Besteht eine solche nicht, reichen die Leistungen nicht aus oder ist der Hilfebedarf gering, kann die Gewährung von Hilfe zur Pflege durch das Amt für Soziales in Betracht kommen.

Die Beratung und Antragsbearbeitung für Hilfen zur Pflege erfolgt in der Abteilung 2 „Wirtschaftliche Hilfen“ im Sachgebiet „Wirtschaftliche Hilfen außerhalb von Einrichtungen, Hilfe zur Pflege“ (Dienstgebäude Diekampstraße) sowie in den Verwaltungsstellen in den Stadtbezirken.

Die Hilfe zur Pflege soll in erster Linie die häusliche Pflege und die Pflegebereitschaft der Angehörigen stärken, also die ambulante Pflege.

Die Fallzahlen nach dem 7. Kapitel des SGB XII entwickelten sich wie folgt:

häusliche Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII

Stichtag	2022	2021
30.06. d.J.	273	301
31.12. d.J.	287	285

Daneben wurden Hilfen zur Weiterführung des Haushalts und für häusliche Pflege unterhalb des Pflege-

grades 2 nach den Bestimmungen der §§ 70, 73 SGB XII erbracht:

Stichtag	2022	2021
30.06. d.J.	100	130

4.3.4. Pflegebegutachtung

Die Pflegefachkräfte des Amtes für Soziales sind zuständig für die Begutachtung von Personen, die Leistungen nach dem siebten Kapitel sowie §§ 70, 73 SGB XII erhalten. Daneben bestehen Vereinbarungen mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) und dem Jobcenter, falls dort für Personen im Leistungsbezug entsprechende Hilfen beantragt werden. Im Jahr 2022 wurden insgesamt 219 (Vorjahr: 254)

Pflegebegutachtungen oder Leistungsempfehlungen nach interner Beauftragung durch die beiden Pflegefachkräfte durchgeführt. Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie erfolgten rund 47 % (Vj.: 50 %) dieser Begutachtungen nicht durch Vorort-Termine, sondern in Kombination von Aktenlage und umfangreichen Telefoninterviews mit pflegenden Angehörigen bzw. den Pflegediensten.

Ermittlung des Pflegegrades	2022	2021
Pflegebegutachtung...		
... mit Leistungsempfehlung an den Pflegedienst	34	58
... bei Zahlung des Pflegegeldes	62	41
... in einer Pflegeeinrichtung	17	10
... mit Heimnotwendigkeit	16	4
Summe	129	113

Ergebnisse der Pflegebegutachtung: (Pflegegrad)							
	PG 0	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5	Ges.
2022	5	12	54	38	17	3	129
2021	7	21	45	23	10	7	113

Überprüfung des Hilfebedarfs	2022	2021
... Hauswirtschaft	31	40
... Pflege und Hauswirtschaft	26	58
... sonstige Überprüfungen	33	41
Summe	90	139

Sonstige Überprüfungen des Hilfebedarfs beziehen sich z.B. auf Hausnotruf, Essen auf Rädern oder Umzugsfähigkeit, aber auch auf die Bearbeitung von Widersprüchen und Überprüfung der Heimnotwendigkeit.

4.4. Menschen mit Behinderungen

Menschen sind nach § 2 Absatz 1 SGB IX behindert, wenn sie eine körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigung haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als 6 Monate hindern können. Dabei spielt es keine Rolle,

ob die genannten Beeinträchtigungen angeboren, Folgen eines Unfalls oder einer Krankheit sind.

Die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen ist der kommunale Ansprechpartner für Fragen zur Teilhabe behinderter Menschen am gesellschaftlichen Leben.

4.4.1. Hilfen für Menschen mit Behinderung im Arbeitsleben

Die Hilfen für behinderte Menschen im Berufsleben sind im SGB IX geregelt und fallen in die Zuständigkeit der Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf. Um den besonderen Problemen behinderter Menschen im Berufsleben Rechnung zu tragen, hat der Gesetzgeber zahlreiche Regelungen getroffen, die darauf hinwirken sollen, dass der behinderte Mensch seine Kenntnisse und Fähigkeiten im Berufsleben optimal einsetzen kann.

Neben umfangreichen Fördermöglichkeiten (Begleitende Hilfen im Arbeitsleben) sind im Gesetz weitreichende Schutz- und Präventionsregelungen (Kündigungsschutz, Prävention, Betriebliches Eingliederungsmanagement) verankert. Im Jahre 2022 wurden in Bochum 57 (Vorjahr: 81) Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von rd. 131.240 (Vj.: 166.200) Euro gefördert und 90 (Vj.: 96) Kündigungsverfahren begleitet.



4.5. Arbeitssuchende und erwerbsgeminderte Menschen

Menschen, deren Einkünfte und Vermögen nicht ausreichen um den Lebensunterhalt zu decken haben die Möglichkeit, Leistungen aus der Grundsicherung zu beantragen. Rechtsgrundlage dafür ist für Menschen jenseits der Regelaltersgrenze (siehe 4.2.1) und Erwerbsgeminderte (siehe 4.5.2) das SGB XII, für Erwerbsfähige dagegen das SGB II (siehe 4.5.1).

4.5.1. Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)

Die Grundsicherung für Arbeitssuchende ist im deutschen Sozialsystem die Leistung für erwerbsfähige Menschen, deren Einkommen und Vermögen zur Deckung ihres und des Lebensunterhaltes der mit ihnen im Haushalt lebenden Angehörigen nicht ausreicht. Sie wird in Bochum seit dem Inkrafttreten der Reformen am 1. Januar 2005 nicht vom Amt für Soziales bearbeitet, sondern – so wie in den meisten deutschen Kommunen – vom Jobcenter als gemeinsamer Einrichtung aus Arbeitsagentur und Stadt.

Das Jobcenter Bochum arbeitet als eigenständige Behörde jedoch eng mit seinen beiden Trägern zusammen, weil diese jeweils für ihren Teil der Leistungserbringung Weisung erteilen und die

Fachaufsicht führen. Das Amt für Soziales regelt und verantwortet somit die kommunalen Leistungen des Jobcenters Bochum auf der Grundlage des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II).

Neben den kommunalen Eingliederungshilfen (wie z. B. Schuldnerberatung) sind an erster Stelle die Leistungen für Unterkunft und Heizung zu nennen. Mit einem Ausgabevolumen von mehr als 110 Millionen Euro jährlich stellen sie auch im Jahr 2021 einen der vier größten Einzelposten im Haushalt der Stadt Bochum dar. Rund die Hälfte dieser Aufwendungen wird der Kommune vom Bund erstattet; die Anmeldung und Abrechnung der Leistungen für Unterkunft und Heizung ist Aufgabe des Amtes für Soziales.

Leistungen der Unterkunft und Heizung	ist zum 31.12.2022	ist zum 31.12.2021
Bedarfsgemeinschaften (Jahresdurchschnittlich)	20.692	21.440
mtl. Kosten für Unterkunft und Heizung	9.295.316	9.304.796
Fälle innerhalb der KdU-Richtlinien	14.665	15.450
Fälle mit Überschreitung der KdU-Richtlinien	6.027	4.739
mtl. Kosten aufgrund Überschreitung der Richtwerte	404.918	323.566

Quelle: Zahlen der Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service West (Jahresdurchschnitt).

Gemäß der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts hat das Amt für Soziales für die in Bochum angemessenen Unterkunftsbedarfe ein schlüssiges Konzept erstellt, welches sie kontinuierlich prüft, mindestens alle zwei Jahre fortschreibt und alle vier Jahre neu erhebt. Die jeweils aktuelle Fassung ist unter **DasBuch-Unterkunft_SGB_II.pdf** auf der Homepage der Stadt

Bochum (bochum.de) zu finden. Im Jahr 2022 wurden Angemessenheitsgrenzen zum 1. Juni angehoben und es wurde eine Energieeffizienzkomponente („Klimabonus“) eingefügt, welche verhindert, dass Wohnungen infolge von Modernisierungen im Energiebereich – also wegen einer insofern berechtigten Mieterhöhung – unangemessen werden können.



4.5.2. Grundsicherung für Erwerbsgeminderte (SGB XII)

Neben der Grundsicherung im Alter – siehe 4.2.1 – haben auch dauerhaft erwerbsgeminderte Personen Anspruch auf diese Leistung. Voraussetzung hierfür ist neben dem gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland, dass sie das 18. Lebensjahr vollendet haben und dass aus medizinischen Gründen eine dauerhafte Erwerbsminderung vorliegt. Die Überprüfung erfolgt durch den Rentenversicherungsträger.

Die Ausführungen unter 4.2.1 zu Einkommen, Vermögen und Bedarfen sind auch für diesen Personenkreis zutreffend. Gleiches gilt für die bearbeitenden Stellen. Die dort tabellarisch ausgewiesenen Leistungskennzahlen umfassen auch die Grundsicherung für Erwerbsgeminderte.

4.6. Von Wohnungslosigkeit bedrohte, wohnungs- und obdachlose Menschen

Das Aufgabengebiet „Beratung bei Verschuldung und Wohnraumverlust“ ist die Ansprechstelle bei drohendem Wohnraumverlust. Der gesetzliche Auftrag hierzu ergibt sich aus dem Ordnungsbehörden-Gesetz (OBG) § 1 und § 14 im Rahmen der Gefahrenabwehr.

Aufgabe des Sachgebietes ist es, Wohnraum zu erhalten beziehungsweise bei bereits eingetretenem Wohnraumverlust eine ordnungsbehördliche Unterbringung sicherzustellen. Zur Beratung gehört weiterhin, bei Verschuldung und Energiezinsrück-

ständen an entsprechende Schuldnerberatungsstellen zu vermitteln sowie eine Kostenübernahme sicherzustellen.

4.6.1. Beratung und Hilfen

Im Jahr 2022 nutzten 1.830 (Vorjahr: 1.496) Haushalte das Beratungs- und Hilfeangebot des Sachgebiets. Ordnungsbehördliche Unterbringungsbedarfe wurden in 254 (Vj. 218) Fällen erfasst und dem Sachgebiet „Unterbringung in Einrichtungen“ zugewiesen.

In 82 (Vj. 73) Fällen konnte durch die Übernahme der Mietschulden in Form von Darlehen eine anstehende Zwangsräumung verhindert und so nachhaltig der Erhalt des Wohnraumes gesichert werden.

Leistungsart	2022	2021
Beratene Haushalte mit Wohnproblemen	1.734	1.830
- davon Neufälle	789	712
- davon Fälle aus Vormonaten	945	1.118
- davon wg. Räumungsklage beratene HH	240	197
- davon Beratungen wegen Zwangsräumung	137	123
Fälle von übernommenen Mietschulden	83	82

Die Hauptgründe der Vorsprachen in 2021 waren geprägt durch akute Wohnungsverlust.

Vorsprachegründe	2022	2021
Mietzinsrückstände	315	283
Unterbringungen	342	254
Räumungsklage	240	197
Zwangsräumung	137	123
Energiekostenrückstände	45	46
Schuldenberatung	75	69

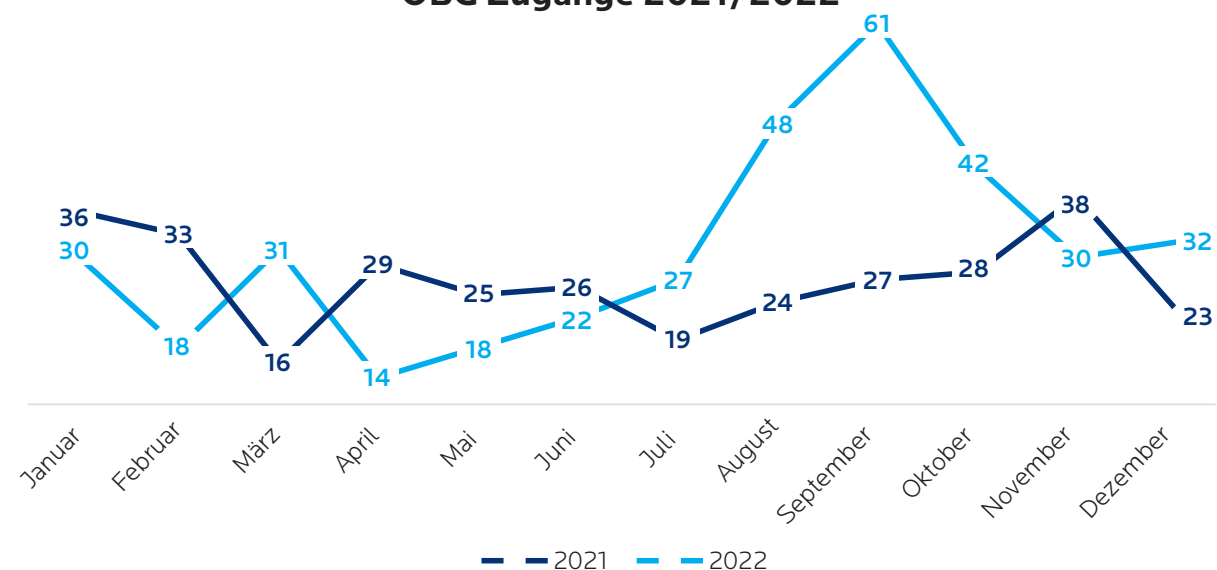
Auffällig ist, dass immer mehr Menschen aufgrund finanzieller Probleme von Zwangsräumungen bedroht sind, gleichzeitig der Wohnungsmarkt jedoch sehr angespannt ist und dies eine unmittelbare Neuanmietung bezahlbaren Wohnraumes schwierig macht.

4.6.2. Unterbringung

Die Stadt Bochum ist zur Versorgung mit Wohnraum von obdachlosen Personen nach den Ordnungsbehörden-Gesetz NRW verpflichtet. Hierzu kann sie als Ordnungsbehörde den betroffenen Personen Wohnunterkünfte zuweisen.

Ein wesentliches Ziel ist es, die untergebrachten Menschen in eine eigene private Wohnung zu vermitteln. Dabei handelt es sich um verschiedenste Personengruppen (Wohnungslose mit/ohne Migration und ehemals Geflüchtete ohne Flüchtlingsstatus im SGB-II-Bezug sowie Spätaussiedler).

OBG Zugänge 2021/2022



4.6.3. Projektarbeit / Projekt „Shelter“

Im Rahmen der Landesinitiative „Endlich ein Zuhause“ des Ministeriums für Arbeit und Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalens führt die Stadt Bochum seit November 2019 das Projekt „Shelter“ durch. Das Projekt ist derzeit bis Dezember 2025 genehmigt und richtet sich einerseits an bereits wohnungslose Menschen, ergänzt aber auch vermehrt den Fachbereich der Prävention durch Vermittlung unmittelbar vor dem Wohnraumverlust in neuen Wohnraum.

Das Projektteam, bestehend aus zwei Sozialarbeiterinnen, wurde im September 2021 durch eine Immobilienfachkraft personell verstärkt.

In 2022 war die Arbeit des Projektteams stark durch die Auswirkungen der Ukraine-Krise geprägt. Durch den Zustrom hunderter Menschen mit direktem Zugang zum Wohnungsmarkt drohte in vielen Fällen die Wohnungslosigkeit bzw. Unterbringung in Sammelunterkünften. Aufgrund der politischen Brisanz wurde das Team „Shelter“ ab Februar kurzfristig intern personell verstärkt und so konnten bis Ende 2022 viele ukrainische Geflüchtete in Wohnungen vermittelt werden. Aufgrund der hohen Anteilnahme in der Bevölkerung haben insbesondere private Vermieter*innen gezielt und ausschließlich für diese Personengruppe Wohnungen angeboten. Gleichzeitig stagnierte entsprechend die Vermittlung von (deutschen) Wohnungslosen in Wohnungen.



Wohnungslose	Ist zum 31.12.2022	Ist zum 31.12.2021
Beratungen	250	117
Wohnungsbesichtigungen	72	77
Vermittelte Haushalte	40	45
- davon Singlehaushalte	32	30

Quelle: Stadt Bochum, Amt für Soziales

Flüchtlinge aus der Ukraine	Ist zum 31.12.2022
Beratungen	230
Wohnungsbesichtigungen	150
Vermittelte Haushalte	319
- davon Singlehaushalte	61

Quelle: Stadt Bochum, Amt für Soziales

4.7. Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII)

Ein Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt besteht, wenn Einkommen und Vermögen nicht ausreichen, den Lebensunterhalt sicher zu stellen. Der Personenkreis der Leistungsbeziehenden ist relativ klein, da andere Leistungen wie die nach dem SGB II oder der Grundsicherung nach dem SGB XII vorrangig sind. In der Regel handelt es sich Personen, die nur vorübergehend, aber länger als 6 Monate, nicht erwerbsfähig sind.

Die Beratung und Antragsprüfung erfolgt – wie bei der Grundsicherung (4.2.1 und 4.5.2) – in der Abteilung 2 „Wirtschaftliche Hilfen“ in den Sachgebieten „Wirtschaftliche Hilfen außerhalb von Einrichtungen“ im Dienstgebäude Diekampstraße sowie in den Verwaltungsstellen Wattenscheid (Rathaus), Langendreer (Ost) und Südwest.

Stichtag >>>	31.12.2022	31.12.2021
Haushalte	488	513
Personen	521	542

4.8. Hilfen für geflüchtete Menschen

Wichtigste Hilfen des Amtes für Soziales für Geflüchtete sind:

- die Unterbringung in Wohnraum,
- die sozialarbeiterische Betreuung (teils durch das Amt selbst, teils durch Träger der Freien Wohlfahrtspflege) sowie
- die finanzielle Unterstützung, insbesondere durch die Gewährung des maßgeblichen Regelbedarfs.



4.8.1. Zuweisung von Wohnraum

Die Stadt Bochum ist zur Aufnahme und Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen verpflichtet (Flüchtlingsaufnahmegesetz § 1 – FlüAG). Die Zuweisung der Flüchtlinge durch die Bezirksregierung Arnsberg erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel, der alle Städte und Gemeinden gleichsam berücksichtigt (§ 3 Flüchtlingsaufnahmegesetz). Danach werden im Jahr 2022 dem Land NRW 21,08 Prozent aller in die Bundesrepublik Deutschland eingereisten ausländischen Flüchtlinge zugewiesen. Die Zuweisungsquote für Bochum liegt bei 1,89 Prozent.

Unabhängig von der Quote erfolgen aber Aufnahmen nach Zuweisung aufgrund von Familienzusammenführungen, sowie die Aufnahmen nach Einzelfallentscheidungen. Seit 2019 ist die Stadt Bochum Teil des

Bündnisses „Sicherer Hafen“. Ebenso wurden im Jahre 2022 38 afghanische Ortskräfte aufgenommen. Der Anstieg der Unterbringungszahlen hängt vor allen Dingen an dem Krieg in der Ukraine. Im Jahre 2022 hat die Stadt Bochum 3.451 Menschen aus der Ukraine registriert und davon 486 Geflüchtete aufgenommen und untergebracht.

Für die Unterbringung steht städtischer Wohnraum zur Verfügung. Es handelt sich dabei sowohl um Gemeinschaftsunterkünfte als auch um angemietete Wohnungen, welche über das gesamte Stadtgebiet verteilt sind.

Die geflüchteten Menschen verteilten sich zum Stichtag 31. 12.d.J. wie folgt auf die Stadtbezirke:

Bezirke	2022			2021		
	Geflüchtete	Einwohner ²	Geflüchtete je 1.000 EW ³	Geflüchtete	Einwohner ²	Geflüchtete je 1.000 EW ³
1 Mitte	185	104.573	2	179	103.918	1
2 Wattenscheid	380	73.338	5	345	72.821	5
3 Nord	302	35.511	9	272	35.458	8
4 Ost	444	53.329	8	245	52.885	5
5 Süd	364	51.018	7	312	50.612	6
6 Südwest	223	55.085	4	65	54.452	<1
Bochum ges.	1.898	372.854	5	1.268	370.146	3

¹ohne Landeserstaufnahmeeinrichtung des Landes NRW –LEA Bochum- | ²Stand 31.Dezember des jew. Jahres | ³Zahlen gerundet

Die Unterbringungszahlen sind im Jahre 2022 angestiegen. Während im Januar 2022 nur 1.250 (Vorjahr 1.450) Geflüchtete untergebracht waren, waren es im Dezember 2022 1.898 (Vorjahr 1.268). Das bedeutet einen Anstieg der Fallzahlen um 648 bzw. 51,84 %.

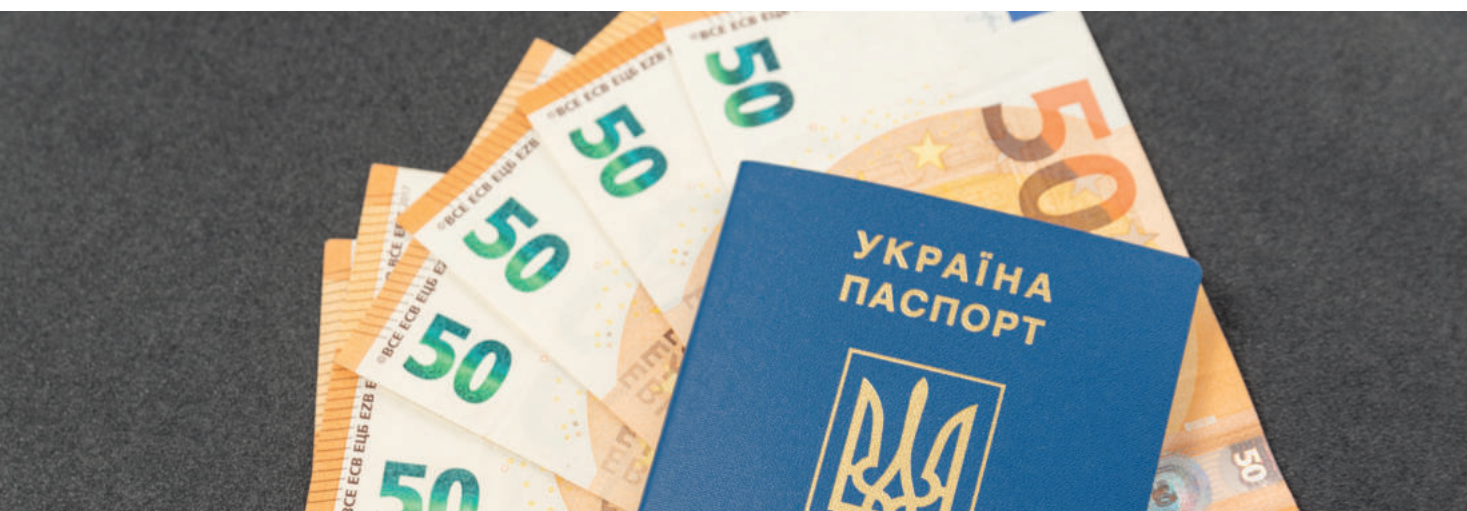
4.8.2. Finanzielle Unterstützung

Die Versorgung der Geflüchteten erfolgt im Regelfall zunächst in Übergangseinrichtungen. Dort wird ihnen eine Unterkunft zur Verfügung gestellt. In Einzelfällen ist auch die Anmietung einer eigenen Wohnung und die Übernahme der Mietkosten durch das Amt für Soziales vorgesehen. Zusätzlich wird ein maßgeblicher Regelbedarf in Form einer Geldleistung gewährt. Die Gesundheitsversorgung wird durch die elektronische Gesundheitskarte sichergestellt. Abhängig von abgeschlossenen Asylverfahren und der Art des Aufenthaltstitels erfolgt in vielen Fällen ein Wechsel in den Zuständigkeitsbereich des Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II).

Das Jahr 2022 war von März bis einschließlich Mai im Bereich der Flüchtlingsversorgung durch den

Angriffskrieg in der Ukraine geprägt. Durch das zuständige Sachgebiet des Amtes für Soziales im Monat vor dem Rechtskreiswechsel am 01.06.2022, also im Mai, 1.941 Personen mit Leistungen nach dem AsylbLG versorgt. Für die Menschen aus der Ukraine wurden mit Unterstützung der Mitarbeitenden aus anderen Sachgebieten des Amtes persönliche Leistungsanträge aufgenommen, ausführliche Beratungen und zeitnahe Hilfen in Form von Barschecks und lfd Leistungsaufnahme erbracht.

Ab dem 01.06.2022 sind die meisten Menschen in die Leistungszuständigkeit des Jobcenters gewechselt; Personen, die aufgrund ihres Alters Leistungen der Grundsicherung beziehen, finden sich in den Zahlen des betreffenden Kapitels dieses Berichtes wieder.



4.8.3. Betreuung in Einrichtungen

Das Amt für Soziales hat mehrere Gemeinschaftsunterkünfte, in denen geflüchtete Menschen untergebracht sind. Weiterhin hat die Stadt Wohnungen angemietet, die überwiegend mit Familien mit Kindern belegt sind.

Die Gemeinschaftsunterkünfte werden teilweise durch das Amt für Soziales, teilweise durch freie Träger betreut. In den Einrichtungen sind neben den Heimverwalter*innen auch Sozialarbeiter*innen eingesetzt, die Beratungs- und Unterstützungsangebote für den Personenkreis vorhalten.

Diese Angebote umfassen:

- Orientierungshilfen für neu ankommende Personen
- Hilfen der praktischen Lebensführung und Konfliktbewältigung
- Unterstützung bei der Vermittlung von Schulplätzen und Kindergartenplätzen
- Unterstützung bei gesundheitlichen Problemen (unter anderem psychischen Erkrankungen, Behinderungen)
- Beratung bei ausländerrechtlichen Problemen und Fragen zum sozialen Leistungsrecht (keine juristische Beratung)
- Kooperation mit verschiedenen Ämtern, Einrichtungen, freien Trägern und Netzwerkpartnern

4.8.4. Flüchtlingsbüros / „INES“

Seit 2017 sind vier Flüchtlingsbüros (Wattenscheid, Süd, Nord und Ost) eingerichtet worden, die sozialraumorientiert arbeiten (siehe Anlage 2 „Standorte“). Zusätzlich gibt es eine sozialarbeiterische Beratung für Geflüchtete in der Diekampstr., die besetzt ist mit einer Sozialarbeiterin des Amtes für Soziales und einer Sozialarbeiterin des KIM Projektes. Diese ist als Case Managerin zuständig bei komplexen Einzelfällen. Die Kontakte zu Ehrenamtlichen und Netzwerkpartnern werden gepflegt und ausgebaut.

Die Flüchtlingsbüros in den Sozialräumen sind mit je zwei Sozialarbeiter*innen und je einem/einer Heimverwalter*in besetzt. Diese betreuen pro Büro zwischen 38 und 45 Wohnungen, die durch die Stadt zur Unterbringung von Geflüchteten angemietet worden sind.

Durch regelmäßige Teilnahmen an Sozialraumkonferenzen, Netzwerktreffen oder Festivitäten Veranstaltungen im Sozialraum erweitert sich der Bekanntheitsgrad stetig. Durch die Corona Pandemie mussten im

Berichtsjahr allerdings Netzwerktreffen, Teamsitzungen (auch mit den Mitarbeiter*innen der trägergeführten Einrichtungen), Veranstaltungen, Sozialraumkonferenzen und Ähnliches abgesagt werden.

Eine Vielzahl an neuem Stadtteilklientel ergab sich in 2022 durch den Zustrom ukrainischer Geflüchteter. Diese haben durch den besonderen Status direkten Zugang zum Wohnungsmarkt, sahen sich dann häufig aber konfrontiert mit multiplem Problemen, bei denen die Flüchtlingsbüros beraten konnten.

Ein Hauptaugenmerk der Flüchtlingsbüros liegt in der Beratung bei der Wohnungssuche bzw. dem Wohnraumerhalt, aufenthaltsrechtlichen Fragen, und bei leistungsrechtlichen Problemen und bei der Suche nach Kindergarten- oder Schulplätzen.

Die Büros haben sich darüber hinaus jeweils einen Schwerpunkt gegeben, bei dem sie auch die Kolleg*innen der anderen Flüchtlingsbüros sowie die Vertreter*innen der Gemeinschaftseinrichtungen kollegial beraten.

Flüchtlingsbüros	Schwerpunkte
Wattenscheid	Menschen mit Behinderung
Süd	Bildungswege; Studium; Wege zu Studium und Ausbildung
Nord	Beratung rund um das Thema Sozialleistungen „Orientierung in verschiedenen Rechtskreisen“
Ost	Patenschaften „Glückskäfer“



4.9. Weitere Leistungen

Das Amt für Soziales bietet ebenfalls Beratung und Information in Rentenfragen und rund um das Thema Betreuung an. Weiterhin sind gezielte Einzelfallhilfen unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

4.9.1 Versicherungsamt

Das Vierte Buch Sozialgesetzbuch (Gemeinsame Vorschriften für die Sozialversicherung; SGB IV) bestimmt, dass es neben dem Bundesamt für Soziale Sicherung weitere Versicherungsbehörden gibt – die Versicherungsämter. In Nordrhein-Westfalen hat die Landesregierung per Verordnung die Kreise und kreisfreien Städte dazu bestimmt, Versicherungsämter zu haben (§ 2 ZuVO SGB); und zwar als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung.

Das Versicherungsamt hat in allen Angelegenheiten der Sozialversicherung Auskunft zu erteilen und Anträge auf Leistungen aus der Sozialversicherung entgegenzunehmen und weiterzuleiten. Wenn der Versicherungsträger es verlangt, sind von ihm Sachverhalte aufzuklären und gegebenenfalls Beweismittel zur Belegung der Sachverhalte beizufügen (Amtshilfeersuchen).

Zuständig ist das Versicherungsamt, in dessen Bezirk der Leistungsberechtigte zur Zeit des Antrags seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt oder seinen Beschäftigungsort oder Tätigkeitsort hat.

Infolge der Corona-Pandemie konnten ab dem Jahr 2020 die Leistungen – anders als in den Jahren zuvor – überwiegend nicht im Rahmen persönlicher Vorsprachen der Versicherten erbracht werden, sondern nur telefonisch. Ein größerer Anteil der ratsuchenden Personen bevorzugt auch weiterhin trotz des Abflachens der pandemischen Lage telefonische Beratungen. Da rein telefonische Beratungsleistungen statistisch nicht erfasst wurden, ist die nachfolgende Leistungsstatistik in ihrer Aussagekraft eingeschränkt.

Fallzahlen

Leistungsart	2022	2021
Rentenanträge	1.008	1.153
REHA-Anträge	18	4
Sonstige Anträge	183	137
Kontenklärungen	215	157
Akteneinsichten	1	1
Örtliche Ermittlungen	22	8
Widerspruchsaufnahmen	4	5
Niederschriften	1	4
Beratungen ohne Antragsstellung	145	44

4.9.2. Betreuungsstelle

Die Betreuungsstelle beim Amt für Soziales berät und informiert über rechtliche Betreuung für Erwachsene nach der §§ 1896 ff Bürgerliches Gesetzbuch, über Vorsorgevollmachten (einschließlich öffentlicher Beglaubigungen) und Patientenverfügungen.

Der Zuständigkeitsbereich der Betreuungsstelle erstreckt sich auf zu betreuende Personen mit einem Mindestalter von 18 Jahren und einem Wohnsitz in Bochum. Im Jahr 2022 waren 7 (Vj.: 7) Mitarbeiter*innen in der Betreuungsstelle eingesetzt.

Die Betreuungsstelle wurde in folgenden Themen tätig:

Leistungsart	2022	2021
Beratungen, Schulungen und Vorträge zu Vorabverfügungen	202	174
Beratungen allgemein	305	278
Einführungsveranstaltungen für Erstbetreuer (Teilnehmerzahl)	27	13
Durchlauf – Gerichtliche Anfragen zur Sachverhaltsermittlung – an die Bochumer Betreuungsvereine zur ergänzenden Stellungnahme	806	767
Durchlauf – Gerichtliche Anfragen zur Sachverhaltsermittlung – eigene Stellungnahme der Betreuungsstelle	261	235
Durchlauf – Gerichtliche Anfragen zur Sachverhaltsermittlung insgesamt	1.067	1.002
Eilbetreuungen insgesamt	158	195
Eilbetreuungen durch Betreuungsstelle vermittelt	59	45
Beglaubigungen	66	52
Unterbringungen / Kriseninterventionen	118	126

Die Führung von Betreuungen wurde per Delegationsvertrag auf die sechs Bochumer Betreuungsvereine übertragen (sog. „Bochumer Modell“). Zum Ende des Jahres

2022 wurden in Bochum 4.501 (Vorjahr: 4.724) Betreuungen durch Betreuungsvereine, Berufsbetreuer*innen sowie ehrenamtliche Betreuer*innen geführt.



4.9.3 Bestattungsamt

Wenn eine verstorbene Person keine ausreichenden Mittel zur Deckung der eigenen Bestattungskosten hinterlassen hat und es auch keine anderen Personen und Stellen gibt, die zur Leistung verpflichtet sind (z.B. Erben oder Unterhaltspflichtige), können die erforderlichen Kosten für eine Bestattung als Sozialhilfeleistung übernommen werden.

Dies gilt aber nur für die Fälle, bei denen es dem Verpflichteten aus finanziellen Gründen nicht zugemutet

werden kann, für die Bestattungskosten der verstorbenen Person aufzukommen.

Für die Übernahme der Bestattungskosten ist grundsätzlich das Amt für Soziales des Sterbeortes zuständig. Einzige Ausnahme: Wenn die verstorbene Person bis zum ihrem Tod Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung nach dem SGB XII erhalten hat ist die Stelle, die diese Leistungen gewährt hat, zuständig.

Übernahme von Bestattungskosten nach § 74 SGB XII				
Jahr	Anträge	Bewilligt	Quote (%)	Leistung (Euro)
2022	185	146	78,9	272.164
2021	190	146	76,8	266.164

4.9.4. „mein Ticket“

Ebenso wie andere im Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) zusammengeschlossene Verkehrsunternehmen bietet auch die Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG (BOGESTRA) unter dem Namen „Mein Ticket“ ein vergünstigtes Monatsticket für Menschen mit geringem Einkommen an. Wer bei der BOGESTRA ein solches Sozialticket erwerben möchte, muss dort einen persönlichen Berechtigungsausweis vorlegen.

Die jeweils zuständigen Dienststellen des Amtes für Soziales und des Jobcenters Bochum stellen den Leistungsbeziehenden von Grundsicherung oder Sozialhilfe zum Lebensunterhalt auf deren Wunsch hin solche Berechtigungsausweise aus. Diese gelten in der Regel sechs Monate lang und werden bei fortwährendem Leistungsbezug auf Wunsch stets verlängert.

4.9.5. Rechtliche Klärungen

Zur Verwirklichung des Rechtsstaatsprinzips in der Bundesrepublik Deutschland können Bürger*innen die Entscheidungen von Behörden gerichtlich überprüfen lassen.

In der Regel ist hierbei zuerst die Durchführung eines „Vorverfahrens“, gemeinhin als Widerspruchsverfahren bekannt, erforderlich. Im Rahmen des Widerspruchsverfahren erhält die Behörde grundsätzlich die Gelegenheit, die Entscheidung selbständig zu prüfen (in seltenen Ausnahmefällen wird über Widersprüche auch bei anderen Stellen entschieden).

Im Amt für Soziales erfolgt die initiale Bearbeitung von Widersprüchen durch die Sachbearbeitung. Von

dort aus wird geprüft, ob eine volle oder teilweise Stattgabe des Widerspruches möglich ist. Sollte dies nicht der Fall sein, wird der Widerspruch zur weiteren Veranlassung an die Rechtsstelle des Amtes abgegeben. Dort wird der Sachverhalt und die Rechtslage intensiv begutachtet. Sofern eine Abhilfe als erforderlich angesehen wird, erfolgt eine Rückgabe zur Umsetzung an die Sachbearbeitung. Sollte keine Abhilfe möglich sein, erlässt die Rechtsstelle einen Widerspruchsbescheid, wodurch der Klageweg eröffnet wird.

Widerspruchsverfahren

Im Berichtsjahr sind im Bereich der Leistungen nach dem SGB XII und AsylbLG folgende Widersprüche bei der Stadt Bochum eingegangen:

Widersprüche	2022		2021	
	absolut	in %	absolut	in %
insgesamt eingegangen:	322	100,0	332	100,0
... davon Bearbeitung durch Sachbearbeitung	103	32,0	146	44,0
... davon Weiterleitung an Rechtsstelle	219	68,0	186	56,0

Die von der Rechtsstelle bearbeiteten Widerspruchsverfahren hatten hierbei den folgenden Ausgang:

Erledigungsart	2022		2021	
	absolut	in %	absolut	in %
Zurückweisung	116	53,0	100	53,8
Rücknahme	3	1,4	13	7,0
Abhilfe	38	17,3	23	12,4
Teil-Abhilfe	16	7,3	8	4,3
Anderweitige Erledigungen	16	7,3	12	6,4
Noch keine Entscheidung	30	13,7	30	16,1
Summe	219	100,0	186	100,0

Insgesamt war somit im Jahr 2022 in 24,6 % (Vj.: 16,7 %) der in der Rechtsstelle bearbeiteten Widerspruchsverfahren ganz oder teilweise Abhilfe erforderlich.oder teilweise Abhilfe erforderlich.

Klageverfahren

Sofern Bürger*innen mit dem Ausgang ihres Widerspruchsverfahren nicht einverstanden sind oder die Bearbeitung ihrer Anliegen zu lange dauert, können Klagen vor den entsprechenden Gerichten angestrengt werden.

Für die Durchführung erstinstanzlicher Verfahren vor den Sozial- und Verwaltungsgerichten ist ebenfalls die Rechtsstelle des Amtes zuständig. Insgesamt wurden im Jahr 2022 87 (Vj.: 49) Klageverfahren begonnen.

Aufgrund der teilweise langen Dauer von Klageverfahren werden diese in der Regel nicht im gleichen Jahr beendet. Entsprechend wurden im Jahr 2022 insgesamt 32 (Vj.: 20) Klageverfahren zum Abschluss gebracht, das älteste Verfahren datiert hierbei aus dem Jahr 2018. Die beendeten Klageverfahren hatten folgenden Ausgang:

Verfahrensausgang	2022		2021	
	absolut	in %	absolut	in %
Zu Gunsten des Amtes für Soziales	23	71,9	14	70,0
Zu Gunsten der Klagepartei	4	12,5	4	20,0
Vergleich	5	15,6	2	10,0
Summe	32	100,0	20	100,0

5. Zuwendungen

Der Finanzhaushalt der Stadt Bochum stellt Mittel zur Gewährung von Zuwendungen für Vereine, Verbände, Selbsthilfegruppen und Initiativen im sozialen Bereich zur Verfügung. Grundlage für die Gewährung dieser Zuwendungen sind zum einen die Allgemeinen Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln der Stadt Bochum – Zuwendungsrichtlinien – in der vom Rat der Stadt Bochum am 31.08.2006 beschlossenen und am 19.09.2019 aktualisierten Fassung sowie

zum anderen die speziellen Zuwendungsrichtlinien für die Gewährung von Zuwendungen im Bereich Soziales und Gesundheit in der vom Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales beschlossenen Fassung vom 26.06.2019.

Für die Zuwendungen standen im Jahr 2022 insgesamt Haushaltsmittel von rund 3,1 Mio. Euro zur Verfügung

Haushaltsansätze für Zuwendungen in Euro	Plan 2022	Plan 2021
Zuschüsse für Beratung und Betreuung von Flüchtlingen und Aussiedler	91.200	1.200
Zuschüsse für Beratung und Betreuung von Obdach-/Wohnungslosen	770.400	736.800
Zuschüsse/Förderung psychosoziale Einrichtungen/Sicherung soziales Netzwerk	1.106.300	727.500
Förderung des bürgerschaftlichen Ehrenamtes und der Selbsthilfe	51.000	125.400
Förderung des Haus der Begegnung	147.500	147.500
Förderung der Seniorenbüros	914.000	836.286

5.1. Förderung sozialer Projekte

Die Zuwendungen zur Förderung sozialer Projekte splitten sich im Haushalt der Stadt Bochum neben den pflichtigen Aufgaben (s. Punkt 3.3: Beratung und Betreuung von Obdach- und Wohnungslosen) in drei Bereiche, in denen sich die Stadt Bochum freiwillig engagiert:

- Zuschüsse für Beratung und Betreuung von Flüchtlingen und Aussiedlern
- Zuschüsse / Förderung für psychosoziale Einrichtungen / Sicherung des sozialen Netzwerkes
- Förderung des bürgerschaftlichen Ehrenamtes und der Selbsthilfe.

5.2. Förderung von Beratungsstellen

Neben sozialen Projekten erhalten auch Beratungsstellen Zuwendungen. Förderbereiche im Rahmen der Speziellen Zuwendungsrichtlinien für die Gewährung von Zuwendungen für Vereine, Verbände, Selbsthilfegruppen und Initiativen im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Soziales sind u. a.

- Soziales und Hilfen zur Selbsthilfe
- Frauen und Gleichstellung
- Gewaltprävention

- Obdachlosenarbeit
- Quartiersentwicklung
- Schuldnerberatung außerhalb des SGB II Rechtskreises

Die Inhalte haben einen Schwerpunkt in der sozialen Beratung, der Hilfestellung zu Anträgen bei Behörden, spezifische Frauenberatung, sowie Schutz und Informationen von Minderheiten.



6. Rückschau und Ausblick



6.1. Rückschau

Wie im Jahresbericht 2021 angekündigt, hat sich das Amt für Soziales über die originären Aufgaben hinaus wichtigen Schwerpunktthemen gewidmet, um die Soziale Arbeit weiter „zukunftsfest“ zu machen. Der Jahresbericht 2021 ist auf der Homepage der Stadt Bochum unter dem Link „<https://www.bochum.de/Amt-fuer-Soziales/Jahresbericht-des-Amtes-fuer-Soziales>“ veröffentlicht. In der Rückschau lässt feststellen, dass die gesteckten Ziele in hohem Maße erreicht wurden, wenngleich nicht alle. Letztere galt es im Jahr 2022 zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen.

Zu den Schwerpunkten für das Jahr 2022 im Einzelnen:

Fachstelle „Leben im Alter“

Die zweite Bochumer Sozialkonferenz am 08.09.2022 zeigte, dass es in Bochum bereits viele Ansätze und Angebote für ein „Leben im Alter“ gibt, dass diese jedoch noch besser gebündelt und bekannt gemacht werden müssen. Der durch die Stabstelle begleitete Beirat „Leben im Alter“ hat seine Arbeit intensiviert und eine Bürgersprechstunde im Rahmen seiner Sitzungen eingeführt; zudem wurde eine inhaltliche Fokussierung durch Thementage vorgenommen. Die Kernaktivität „Nachwuchskräfteversicherung in der Pflege“ wurde vorangetrieben; das im Jahr 2021 gestartete Projekt „Guter Lebensabend“ weiterhin begleitet. Die kommunale Beteiligung am Projekt „ESF plus: Stärkung der Teilhabe älterer Menschen – gegen Einsamkeit und soziale Isolation“ wurde von der Stabstelle sichergestellt.

Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)

Das Onlinezugangsgesetz sieht die Einführung digitaler Bürgerservices vor. Es werden dabei keine „analogen“ Zugänge zu den Verwaltungsleistungen abgeschafft, sondern sie werden ergänzt um eine digitale Variante. Nach Abschluss dieses Projekts werden demnach auch alle Anträge auf Sozialleistungen, die im Amt für Soziales bearbeitet werden, als Online-Variante zur Verfügung stehen. Das Projekt ist mehrjährig und wurde 2022 durchgängig bearbeitet.

Wohnungsnotfallkonzept

Aufbauend auf dem Konzept „Obdach- und Wohnungslosigkeit (Neuausrichtung)“ aus dem Jahr 2019 wurde 2022 ein neues Gesamtkonzept der Obdach- und Wohnungslosenarbeit erarbeitet. In dem neuen „Wohnungsnotfallhilfekonzept 2022“ werden die verschiedenen Aspekte der Wohnungsnotfallhilfen in Bochum betrachtet, sowohl bestehende als auch noch zu installierende Strukturen und Abläufe.

Neukonzeption der Unterbringung und Betreuung Geflüchteter

Zur Neukonzeption der Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten gehört die erfolgreiche Umsetzung des Konzeptes zur Obdach- und Wohnungslosigkeit. Teil des Konzeptes ist die Trennung der beiden Personengruppen „Geflüchtete“ und „Obdach-/Wohnungslose“ und deren Unterbringung in jeweils eigenen Einrichtungen. Eine Vermengung der unterschiedlichen Gruppen sollte perspektivisch vermieden werden und wird bei allen weitergehenden Planungen berück-

sichtigt. Angesichts des anhaltenden Angriffskrieges auf die Ukraine und der nicht planbaren dynamischen Flüchtlingsbewegungen, wird das Konzept zur Unterbringung und Betreuung Geflüchteter auf aktuelle Lageentwicklung angepasst und befindet sich in einer ständigen Fortentwicklung.

Geflüchtete aus der Ukraine

Der russische Angriffskrieg auf sein Nachbarland Ukraine hat neben ungeheurer Zerstörung und unsäglichem Leid für die betroffenen Menschen auch dazu geführt, dass mehrere Tausend dieser Menschen in Bochum Zuflucht gefunden haben. Wohlfahrtsverbände, private Initiativen, die Sozialverwaltung und letztlich die gesamte Stadtgesellschaft haben geholfen, die Aufnahme, Versorgung, Unterbringung und Betreuung zu organisieren. Da zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Beitrags der Krieg unverändert andauert und ein Ende nicht abzusehen ist, ist die Aufenthaltsdauer der Geflüchteten in Bochum ungewiss; es ist zu erwarten, dass viele sich hier integrieren und auf Dauer bleiben. Die Sicherung des Lebensunterhaltes der Betroffenen erfolgte ab Juni 2022 nicht länger über das Asylbewerberleistungsgesetz, sondern über die Grundsicherung für Arbeitsuchende (sowie im Alter und bei Erwerbsminderung). Dies erhöht gewiss die Chancen der Integration – auch in den deutschen Arbeitsmarkt.

6.2. Ausblick

Im Jahr 2023 setzt sich das Amt für Soziales über das Tagesgeschäft hinaus insbesondere folgende Schwerpunkte:

Wohngeld

Mit der größten Reform in der Geschichte der Sozialleistung „Wohngeld“ – der im Januar 2023 in Kraft getretenen „WohngeldPlus“-Reform – will der Gesetzgeber die Anzahl der Wohngeldhaushalte mehr als verdreifachen. Damit wird er das Wohngeld aus seinem Nischendasein neben Grundsicherung, Sozialhilfe und Ausbildungsförderung herausholen und zu einer starken Säule des Sozialstaates entwickeln.

Die Kurzfristigkeit der Umsetzung dieses Projektes stellt allerdings alle Kommunen – auch die Stadt Bochum – im Jahr 2023 vor enorme Herausforderungen, sowohl hinsichtlich der Rekrutierung und Ausbildung geeigneten Personals für die Umsetzung als auch hinsichtlich der konkreten Bewältigung tausender nahezu gleichzeitig gestellter Anträge. Trotz aller Anstrengungen der Wohngeldstelle wird es unvermeidlich sein, um Geduld der Antragstellenden zu bitten. Eilfälle werden vorgezogen, damit niemand auf Grund ausstehenden Wohngeldes Grundsicherung oder Sozialhilfe beantragen muss. Das Ziel lautet, noch im Laufe des Jahres 2023 zu einem Normalzu-



Anlage 1 Organigramm

stand von Antragstellung und zeitnaher Entscheidung zurückzukommen.

Fachstelle „Leben im Alter“

Die kommunale Pflegeplanung wird perspektivisch – als strategische Entwicklung einer seniorengerechten Stadt- in der Stabstelle verortet. Die Stabstelle begleitet weiterhin die Projekte „Nachwuchskräfte-sicherung in der Pflege“ und „Guter Lebensabend NRW“. Der Beirat „Leben im Alter“ wird seine Bürgernähe weiter ausbauen und beispielsweise Sprechstunden in den Seniorenbüros anbieten. Die Erstellung des Spezialberichtes „Leben im Alter“ wird weiter vorangetrieben.

Wohnungsnothilfekonzert

In 2023 sollen viele Aspekte des neuen Wohnungsnotfallhilfekonzertes der Stadt Bochum aufgegriffen und umgesetzt werden, sowohl bestehende und bewährte Maßnahmen, als auch neue Ansätze, z.B. ein Neuaufgabe der Hitze- und Kältemaßnahmen. Unter anderem soll eine Fachstelle für die Vermeidung von Obdach- und Wohnungslosigkeit etabliert werden, die als Schnittstelle der beteiligten Stellen (Verwaltung, freie Wohlfahrtshilfe, Notunterkünfte) das Ziel einer besseren Verknüpfung aller Angebote verfolgt.

Gleichzeitig soll die getrennte Unterbringung von Wohnungslosen und Geflüchteten umgesetzt und passgenauere Unterbringungs- und Betreuungsmöglichkeiten für Wohnungslose geschaffen werden. Mit Hilfe von gezielten Clearingverfahren soll darüber hinaus die Aufenthaltsdauer in städtischem Obdach verkürzt und durch ein neues mobiles, multiprofessionelles Betreuungsteam werden und Menschen beim Übergang in und langfristigem Erhalt von (neuem) eigenen Wohnraum unterstützt werden.

Unterkünfte

Das Amt für Soziales plant aufgrund des weiter anhaltenden Flüchtlingsaufkommens und zur Umsetzung des Wohnungsnotfallhilfekonzertes einen Ausbau bzw. eine Umstrukturierung der Belegungssituationen für Wohnungslose und Geflüchtete.

Neben der Trennung von Geflüchteten und Wohnungslosen in jeweils eigenen Unterkünften ist auch der Umzug untergebrachter Menschen in neu zu schaffende bzw. umzuwidmende Unterkünfte be-

absichtigt, da voraussichtlich die Einrichtung Helios Klinik zum Ende des Jahres 2023 und die Einrichtung Unterstraße 66a Anfang / Mitte 2024 nicht mehr betrieben werden.

Darüber hinaus sollen an zwei Standorten in bestehenden Gebäuden Unterkünfte für Wohnungslose mit multiplen Einschränkungen geschaffen werden.

Elektronische Akte

Die Einführung der E-Akte wurde ganzjährig bearbeitet in einem engen Austausch mit dem Amt für Personalmanagement, Informationstechnologie und Organisation sowie dem Referat für Service. Bereits im Jahr 2022 wurde ein Großteil der Bestandsakten eingescannt und der Roll-Out zur operativen Arbeit mit der E-Akte in den Fachbereichen vorbereitet. Bis voraussichtlich Ende des 2. Quartals 2023 werden alle Bestandsakten digitalisiert und das gesamte Amt für Soziales produktiv mit der E-Akte arbeiten, was einen Mehrgewinn für alle Beschäftigten bedeutet mit Blick auf den Umzug in die Modernen Arbeitswelten im Viktoria Karree und den Homeoffice-Möglichkeiten in der Stadtverwaltung Bochum.

moderne Arbeitswelten

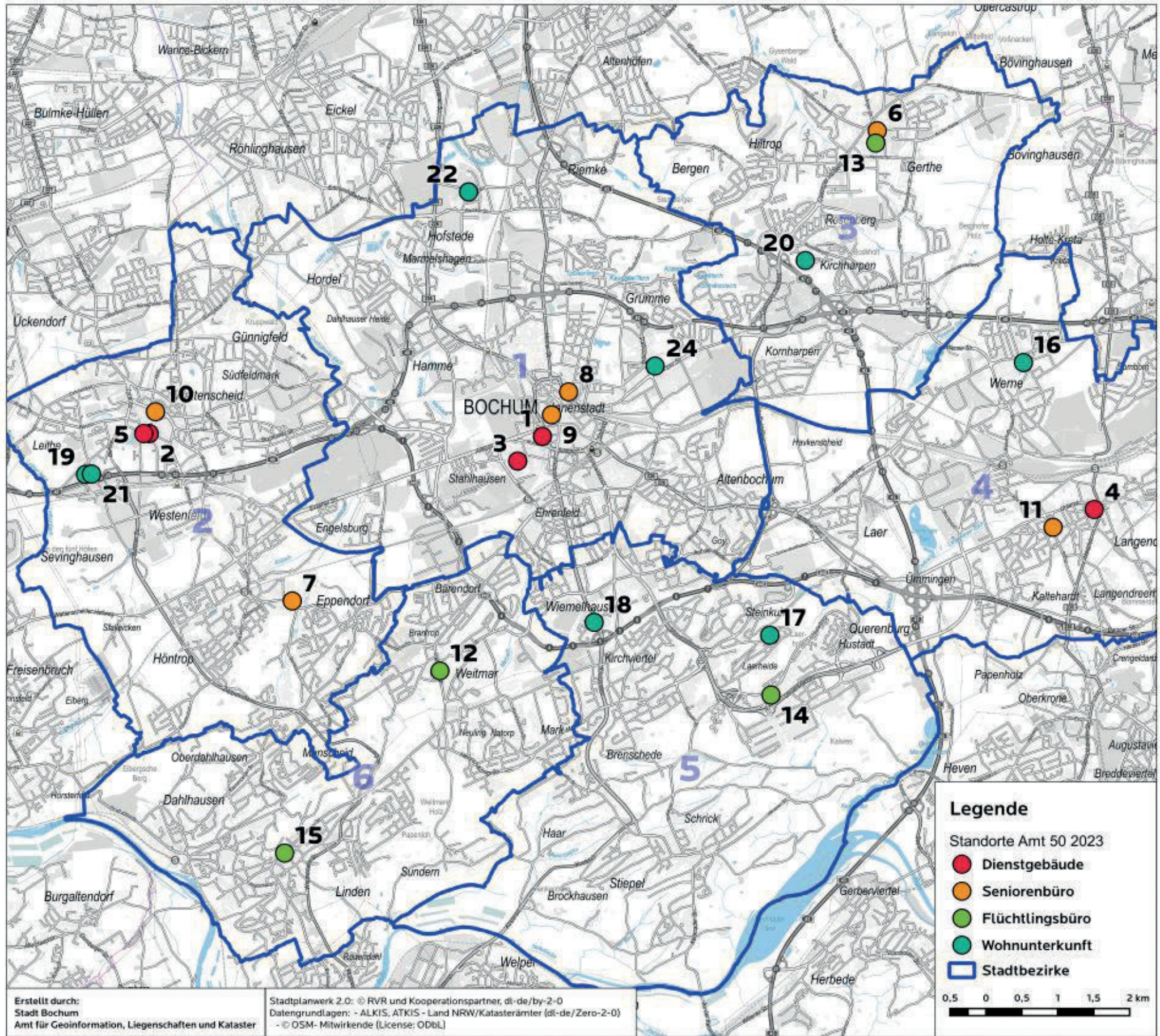
Der Einzug in das neu gebaute Viktoria Karree und die damit verbundenen Modernen Arbeitswelten schreitet mit großen Schritten voran. Voraussichtlich im September 2023 wird der Umzug des Amtes für Soziales aus den Gebäuden – BVZ und Diekampstr. 26 – erfolgen. Die Mitarbeiter*innen des Amtes werden dann zukünftig auf den Etagen 4 und 5 des Viktoria Karrees in einer neuen Arbeitsatmosphäre mit einer modernen Büroflächengestaltung arbeiten. Bürgerinnen und Bürger können auf der 5. Etage an einer Kundentheke vorsehen und nach Terminvereinbarung in einem der Frontoffice-Büros die Anliegen mit den zuständigen Sachbearbeitungen klären.

Neuer Jahresbericht 2023

Der Jahresbericht 2023 wird – unter Aufgabe der bisherigen Gliederung – eine Neugestaltung der Inhalte und des Layouts erhalten. Ziel ist es, Leser*innen einen noch viel tieferen Einblick in die Themen und die dahinterstehende Arbeit der Kolleg*innen des Amtes für Soziales zu vermitteln: kurz, prägnant und nachvollziehbar.



Anlage 2 Standorte des Amtes im Stadtgebiet



Standorte des Amtes für Soziales

Nr.	Bezeichnung
1	Bildungs- und Verwaltungszentrum (BVZ)
2	Standort Diekampstraße
3	Rathaus Wattenscheid
4	Verwaltungsstelle Ost
5	Verwaltungsstelle Südwest
6	Seniorenbüro Wattenscheid
7	Seniorenbüro Mitte
8	Seniorenbüro Nord
9	Seniorenbüro Süd
10	Seniorenbüro Südwest
11	Seniorenbüro Ost
12	Flüchtlingsbüro Wattenscheid/Süd-West
13	Flüchtlingsbüro Nord
14	Flüchtlingsbüro Ost
15	Flüchtlingsbüro Süd / Heim Gropiusterrassen
16	Unterkunft für Geflüchtete und Wohnungslose
17	Unterkunft für Geflüchtete und Wohnungslose
18	Unterkunft für Geflüchtete und Wohnungslose
19	Unterkunft für Geflüchtete und Wohnungslose
20	Unterkunft für Geflüchtete und Wohnungslose
21	Unterkunft für Geflüchtete und Wohnungslose
22	Unterkunft für Wohnungslose
24	Unterkunft für Wohnungslose

Anlage 3 Generaldatenblatt

A Bevölkerungsstatistik

Bochumer Bevölkerung nach Altersgruppen 2022

Altersgruppe	gesamt		davon			
	Anzahl	in %	männlich		weiblich	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
unter 14 Jahre	44.003	11,8	22.709	12,3	21.294	11,3
14 bis unter 18 Jahre	12.167	3,3	6.391	3,4	5.776	3,0
18 bis unter 60 Jahre	208.757	56,0	113.189	59,5	107.735	55,3
60 bis unter 80 Jahren	80.851	21,7	38.000	20,0	42.851	22,0
80 Jahre oder älter	27.076	7,3	10.037	5,3	17.039	8,8
Gesamt	372.854	100,0	190.326	100,0	194.695	100

Hinweis:

Einwohner*innen: Wohnberechtigte Bevölkerung (Haupt- oder Nebenwohnsitz).

Jahr 2022: Verstärktes Aufkommen Schutzsuchender aus Kriegs- und Krisengebieten der Welt.

Quelle: Einwohnerstatistikdatei (Stadt Bochum, Statistik und Wirkungskontrolle, BOSTatIS)

Stand: 31.12.2022

Bochumer Bevölkerung nach Stadtbezirken 2022

Stadtbezirk	Bevölkerung...						
	gesamt	davon				darunter ausländische Bevölkerung	
	Anzahl	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
1 Mitte	104.573	52.320	50,0	52.253	50,0	20.498	19,6
2 Wattenscheid	73.338	37.151	50,7	36.187	49,3	13.085	17,8
3 Nord	35.511	18.170	51,2	17.341	48,8	3.850	10,8
4 Ost	53.329	27.029	50,7	26.300	49,3	8.794	16,5
5 Süd	51.018	25.773	50,5	25.245	49,5	9.726	19,1
6 Südwest	55.085	28.476	51,7	26.609	48,3	5.429	9,9
Bochum gesamt	372.854	188.919	50,7	183.935	49,3	61.382	16,5

Hinweis:

Bevölkerung: Wohnberechtigte Bevölkerung (Haupt- oder Nebenwohnsitz).

Ausländer*innen: Einwohner*innen mit erster Staatsangehörigkeit nichtdeutsch

Quelle: Einwohnerstatistikdatei (Stadt Bochum, Statistik und Wirkungskontrolle, BOSTatIS)

Stand: 31.12.2022

B. Leistungsstatistik

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung → Kapitel 4.2.1 und 4.5.2

	ist zum	ist zum	Abw. 2022/2021	
	31.12.2022	31.12.2021	absolut	in %
Leistungsempfänger Grundsicherung im Alter / bei Erwerbsminderung	6.687	6.442	245	3,8
Von den 6.687 Empfängern im Jahr 2022 (Vj. 6.442) waren 2.453 (Vj. 2.523) unter 65 Jahre alt, also dem Personenkreis der Erwerbsunfähigen zuzurechnen. Grundsicherung im Alter erhielten somit 4.230 (Vj. 3.919) Personen.				
Quelle: Stadt Bochum, Amt für Soziales, eigene Erhebungen				

Hilfe zur Pflege örtl. Träger → **Kapitel 4.3**

Leistungsempfänger der Hilfe zur Pflege

	ist zum 31.12.2022	ist zum 31.12.2021	Abw. 2022/2021	
			absolut	in %
... innerhalb von Einrichtungen gesamt:	1.500	1.465	35	2,4
davon: Pflegegrad 1	7	5	2	40,0
davon: Pflegegrad 2	268	243	25	10,3
davon: Pflegegrad 3	569	539	30	5,6
davon: Pflegegrad 4	449	474	-25	-5,3
davon: Pflegegrad 5	207	205	2	1,0
... außerhalb von Einrichtungen gesamt:	287	254	33	13,0
davon: unter PG 1	14	10	4	40,0
davon: Pflegegrad 1	25	26	-1	-3,8
davon: Pflegegrad 2	106	106	0	0
davon: Pflegegrad 3	88	73	15	20,5
davon: Pflegegrad 4	35	26	9	34,6
davon: Pflegegrad 5	19	14	5	35,7
Empfänger von Hilfen nach § 70 oder nach § 73 SGB XII:	90	106	-16	-15,1

Quelle: Stadt Bochum, Amt für Soziales, eigene Erhebungen

Leistungen der Unterkunft und Heizung → **Kapitel 4.5.1**

	Ist zum 31.12.2022	Ist zum 31.12.2021	Abw. 2022/2021	
			absolut	in %
Bedarfsgemeinschaften (jahresdurchschnittlich)	20.692	21.440	-748	-3,5
mtl. Kosten für Unterkunft u. Heizung	9.295.316	9.304.796	-9.480	-0,1
Fälle innerhalb der KdU-Richtlinien	14.665	15.450	-785	-5,1
Fälle mit Überschreitung der KdU-Richtlinien	6.027	4.739	+1.288	+27,2
mtl. Kosten aufgrund Überschreitung der Richtwerte	404.918	323.566	+81.352	+25,1

Quelle: Zahlen der Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service West (Jahresdurchschnitt).

Soziale Einrichtungen → **Kapitel 4.6**

	Ist zum 31.12.2022	Ist zum 31.12.2021	Abw. 2022/2021	
			absolut	in %
Wohnungslose in Übernachtungsstellen	65	52	13	25,0
Übernachtungen in Übernachtungsstellen	5.564	7.333	-1.769	-24,1
Aufgenommene Flüchtlinge	614	142	472	332,4
Personen in Übergangsheimen (ÜGH)	1.881	1.619	262	16,2
- davon AsylbLG	577	480	97	20,2
- davon SGB II	960	800	160	20,0
- davon Selbstzahler	343	339	4	1,2

Quelle: Stadt Bochum, Amt für Soziales, eigene Erhebungen

Hilfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes örtl. Träger → **Kapitel 4.7**

	Ist zum 31.12.2022	Ist zum 31.12.2021	Abw. 2022/2021	
			absolut	in %
Haushalte mit Hilfe zum Lebensunterhalt	488	513	-25	-4,9
Personen mit Hilfe zum Lebensunterhalt	521	542	-21	-3,9
Quelle: Stadt Bochum, Amt für Soziales, eigene Erhebungen				

Leistungen nach dem AsylbLG → **Kapitel 4.8**

	Ist zum 31.12.2022	Ist zum 31.12.2021	Abw. 2022/2021	
			absolut	in %
Gesamtzahl der Leistungsbezieher	982	887	95	10,7
Grundleistungsempfänger (§ 3 AsylbLG)	302	41	261	636,6
Analogleistungsempfänger (§ 2 AsylbLG)	680	846	166	19,6
Fälle mit Erstattung nach dem FlüAG	701	208	493	237,0
Quelle: Stadt Bochum, Amt für Soziales, eigene Erhebungen				

Zuwendungen → **Kapitel 5**

	Plan 2022 (EUR)	Ist 2021 (EUR)	Abw. 2022/2021	
			absolut	in %
Zuschüsse für Beratung und Betreuung von Flüchtlingen und Aussiedler	91.200	1.200	90.000	7,500
*Zuschüsse für Beratung und Betreuung von Obdach-/ Wohnungslosen	770.400	736.800	33.600	4,6
Zuschüsse/Förderung für psychosoziale Einrichtungen/ Sicherung des sozialen Netzwerkes	1.106.300	727.500	378.800	52,1
Förderung des bürgerschaftlichen Ehrenamtes und der Selbsthilfe	51.000	125.400	-74.400	-59,3
Förderung des Haus der Begegnung	147.500	147.500	0	0,0
Festkostenbeiträge für Seniorenbüros	914.000	836.286	+62.087	+9,3
Quelle: Stadt Bochum, Amt für Soziales, Haushaltsplan, eigene Erhebungen				

Hinweise:

* Haus der Begegnung, Ist 2020: incl. Verrechnung Überschuss aus Vorjahren und einer Nachzahlung

Pos. 1: +90 TEUR für eine Flüchtlingseinrichtung, die erstmals per Zuwendung finanziert und erst ab 2022 hier in 31.06 angesetzt wurde. **Pos. 3:** zusätzliche Unterbringungs- und Betreuungskosten für die zunehmende Zahl von Obdachlosen. **Pos. 4:** haushalts-technische Bereinigung (Mittel jetzt an anderer Stelle des Haushaltes).

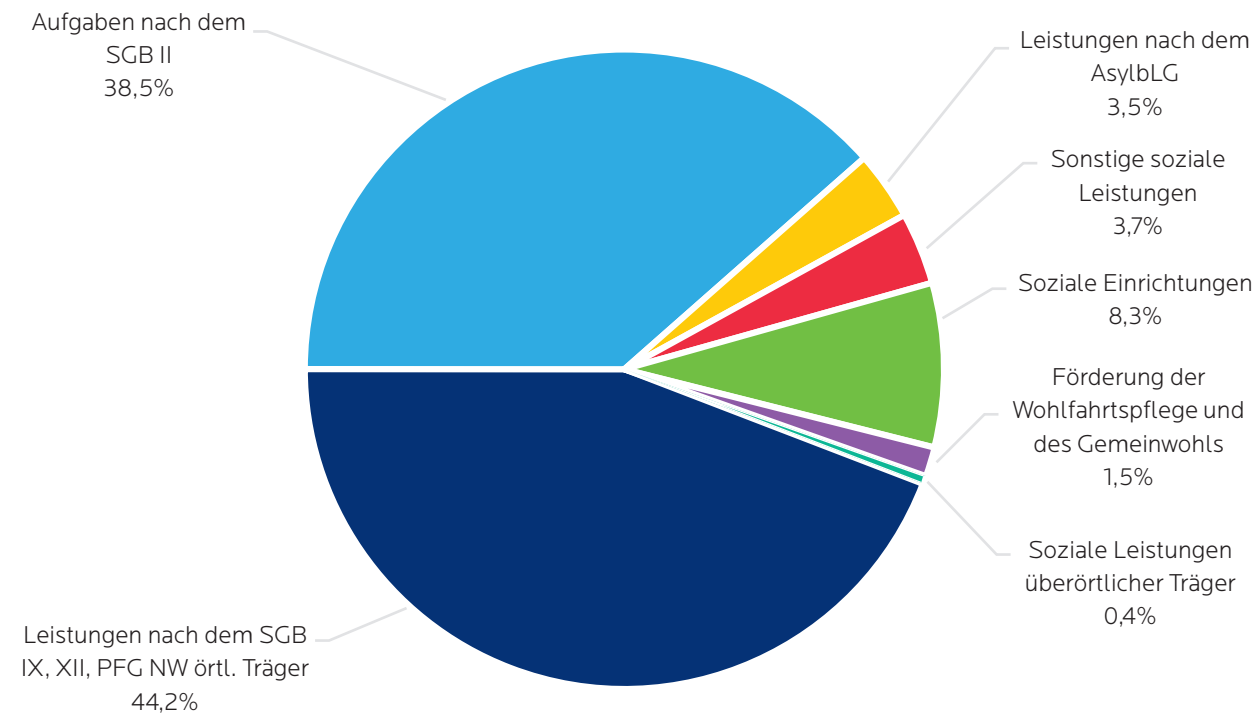
C. Finanzdatenblatt

Haushaltsplan der Stadt Bochum – Produktbereich 31 Soziale Hilfen			Teil-Ergebnisplan – Zeile 29	
Produkt-Gruppe	Produkt-nummer	Produkt(gruppen)name	Plan 2022 (EUR)	Plan 2021 (EUR)
1.31.01		Leistungen nach dem SGB IX, XII, PFG NW örtl. Träger		
	1.31.01.01	Hilfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes	-7.899.038	-7.607.280
	1.31.01.02	Hilfe zur Pflege	-23.294.974	-24.289.763
	1.31.01.03	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	-1.660.014	-1.121.448
	1.31.01.04	Hilfe zur Gesundheit	-6.504.949	-6.511.532
	1.31.01.05	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfe in anderen Lebenslagen	-3.807.154	-3.669.233
	1.31.01.06	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	-5.616.118	-4.196.368
	1.31.01.07	Aufgaben nach PFG NW	-16.477.464	-16.768.835
1.31.02		Aufgaben nach dem SGB II		
	1.31.02.01	Hilfe für Arbeitssuchende	-11.972.467	-11.750.940
	1.31.02.02	Kosten der Unterkunft	-44.904.056	-71.672.385
1.31.03		Leistungen nach dem AsylbLG		
	1.31.03.01	Hilfen für Asylbewerber	-5.141.225	-9.050.476
1.31.04		Sonstige soziale Leistungen		
	1.31.04.01	Hilfen für Spätaussiedler und Flüchtlinge	-1.737.989	-1.959.746
	1.31.04.02	Sozialversicherungswesen	-323.269	-301.756

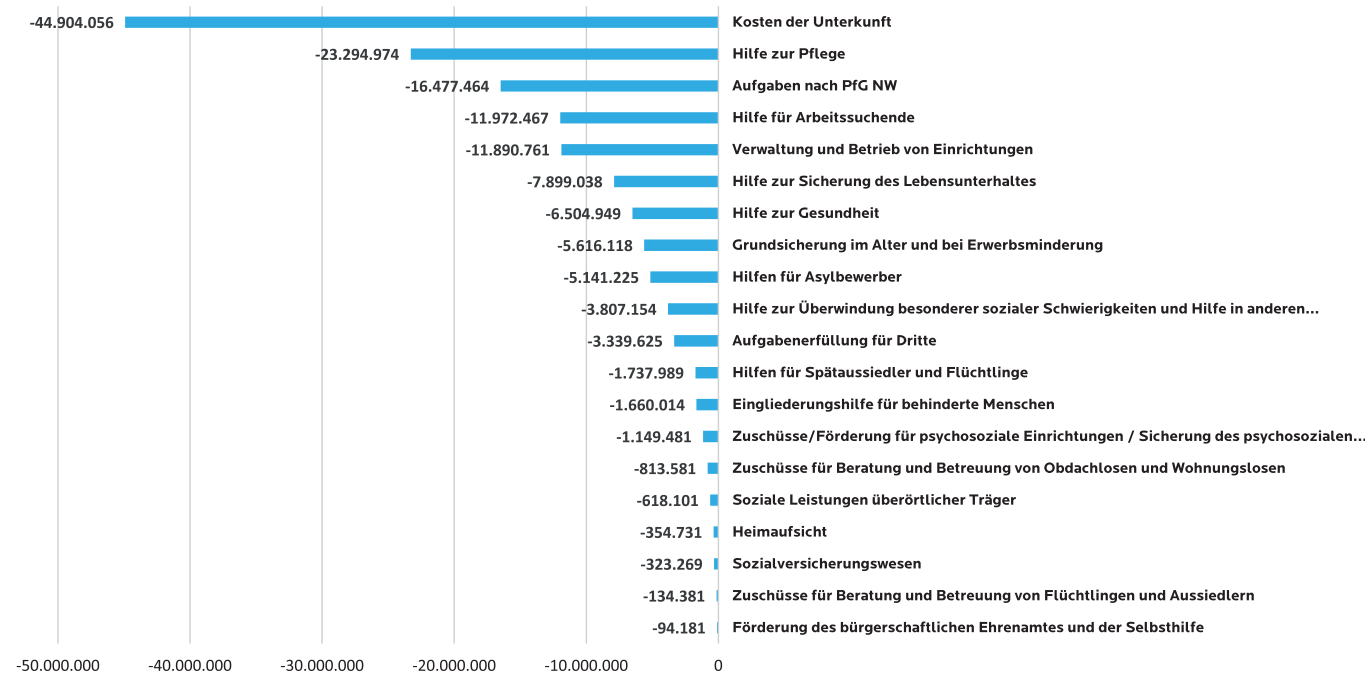
Haushaltsplan der Stadt Bochum – Produktbereich 31 Soziale Hilfen			Teil-Ergebnisplan – Zeile 29	
Produkt-Gruppe	Produkt-nummer	Produkt(gruppen)name	Plan 2022 (EUR)	Plan 2021 (EUR)
	1.31.04.03	Ausgleichswesen		-174.812
	1.31.04.04	Aufgabenerfüllung für Dritte	-3.339.625	-3.616.757
1.31.05		Soziale Einrichtungen		
	1.31.05.01	Verwaltung und Betrieb von Einrichtungen	-11.890.761	-10.348.734
	1.31.05.02	Heimaufsicht	-354.731	-413.253
	1.31.05.03	BEA Bochumer Erstaufnahme		0
1.31.06		Förderung der Wohlfahrtspflege und des Gemeinwohls		
	1.31.06.01	Zuschüsse für Beratung und Betreuung von Flüchtlingen und Aussiedlern	-134.381	-43.585
	1.31.06.02	Zuschüsse für Beratung und Betreuung von Obdachlosen und Wohnungslosen	-813.581	-779.185
	1.31.06.04	Zuschüsse/Förderung für psychosoziale Einrichtungen / Sicherung des psychosozialen Netzwerkes	-1.149.481	-769.885
	1.31.06.05	Förderung des bürgerschaftlichen Ehrenamtes und der Selbsthilfe	-94.181	-167.785
1.31.09		Soziale Leistungen überörtlicher Träger	-618.101	-677.757

Quelle: Stadt Bochum, Haushaltsplan 2021/2022

Plan 2022: Produktbereich 31 Soziale Hilfen
(Amt für Soziales; Produktgruppen nach Haushaltsvolumen)



Plan 2022: Produkte nach Zuschussbedarf
(Amt für Soziales; Ergebnis in Tsd. EUR)



Quelle: Haushalt der Stadt Bochum 2022; eigene Darstellungen

Impressum

Herausgeber

Der Oberbürgermeister der Stadt Bochum
Dezernat V – Jugend, Soziales und Gesundheit
Amt für Soziales

Grafik und Gestaltung

UNICBLUE Brand Communication GmbH

Mai 2023

Kontakt

Bildungs- und Verwaltungszentrum
Gustav-Heinemann-Platz 2-6
44777 Bochum
www.bochum.de/Amt-fuer-Soziales